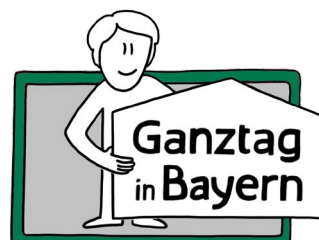




# Kooperationen in der Ganztagschule

Basiswissen für schulische und  
außerschulische Partner





STAATSINSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT  
UND BILDUNGSFORSCHUNG  
MÜNCHEN

# KOOPERATIONEN IN DER GANZTAGSSCHULE

Basiswissen  
für schulische und außerschulische Partner

München 2021



<b>Vorwort des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus</b> .....	5
<b>1 Zur Notwendigkeit der Zusammenarbeit im schulischen Ganztag</b> .....	7
1.1 Verankerung der Ganztagsbildung im bayerischen Bildungswesen.....	7
1.2 Kooperationen als durchgängiges Handlungsprinzip im Ganztag.....	8
<b>2 Ganztag – wozu?</b> .....	10
2.1 Ganztag als Antwort auf gesellschaftliche Veränderungen.....	10
2.2 Ganztag als Lern- und Lebensraum für alle Kinder und Jugendlichen.....	11
2.3 Ganztag als Chance für alle beteiligten Partner.....	12
<b>3 Ganztag – mit wem?</b> .....	14
3.1 Ganztag ist bunt: Personen und Institutionen bieten Raum für Vielfalt.....	14
3.2 Kompetenzen und Qualifikationen.....	15
<b>4 Vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit</b> .....	17
4.1 Einsatzmöglichkeiten in den unterschiedlichen Ganztagsformen.....	17
4.2 Einsatzmöglichkeiten außerschulischen Personals.....	19
4.3 Verantwortung und Aufsichtspflicht.....	23
4.4 Beschäftigungsverhältnisse.....	24
<b>5 Starke Kooperationen aufbauen</b> .....	26
5.1 Neun goldene Regeln zur Kooperation an Ganztagschulen.....	26
5.2 Schritt für Schritt zu einer Kooperationspartnerschaft.....	27
<b>6 Gelingensfaktoren langfristiger Zusammenarbeit</b> .....	39
6.1 Strukturen gelingender Zusammenarbeit schaffen.....	39
6.2 Grundprinzipien gelingender Zusammenarbeit.....	40
6.3 Gelingensfaktoren aus der Praxis.....	43

<b>7 Gut zu wissen!</b> .....	45
<b>8 Von anderen lernen!</b> .....	49
8.1 Sport .....	49
8.2 Musik .....	56
8.3 Kunst und Kreativitätsförderung .....	62
8.4 Soziales Lernen .....	65
8.5 Medien .....	66
8.6 MINT .....	69
8.7 Museen, Bauernhöfe, Schullandheime .....	73
8.8 Frühstück, Mittags- und Pausenverpflegung .....	75
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	79
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	80

## Vorwort des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus



Prof. Dr. Michael Piazolo



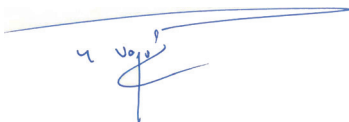
Anna Stolz

Die Ganztagschule in Bayern ist eine Erfolgsgeschichte. Immer mehr Schülerinnen und Schüler essen mittags in der Schule, fertigen hier ihre Hausaufgaben an, verbringen Zeit mit ihren Freundinnen und Freunden und nehmen an qualitativ hochwertigen Neigungsangeboten teil. Schule ist für viele Kinder und Jugendliche zu einem Lern- und Lebensraum geworden.

Dabei hat sich die Schule geöffnet – eine Entwicklung, die wir sehr begrüßen. Denn Ganztagsangebote gelingen nur dann, wenn Sportvereine und Musikschulen, Kirchengemeinden und Jugendhilfeträger an der Umsetzung mitwirken. Gute Ganztagsangebote sind bunt und vielfältig. Sie sind ein Spiegel der Gemeinde oder des Stadtteils, in dem sie durchgeführt werden. Häufig sind es die Schulen selbst, die auf ihr schulisches Umfeld zugehen. Doch ebenso häufig streben Vereine und viele andere Einrichtungen von sich aus eine Zusammenarbeit mit Ganztagschulen an. Für sie wurde diese Handreichung geschrieben: Ein Reiseführer in die Welt der Ganztagschule. Er zeigt Strukturen und Förderprogramme auf, benennt die Chancen der Ganztagschule, macht aber auch auf Herausforderungen aufmerksam.

Wir wünschen allen, die bei der Gestaltung der Ganztagschulen mitwirken, gutes Gelingen und viel Freude bei der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen.

München, im Juli 2021



Prof. Dr. Michael Piazolo  
*Bayerischer Staatsminister  
für Unterricht und Kultus*



Anna Stolz  
*Staatssekretärin  
für Unterricht und Kultus*



# 1 Zur Notwendigkeit der Zusammenarbeit im schulischen Ganzttag

Die vielfältigen Anforderungen, die heute an Schule hinsichtlich der Bildung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern gestellt werden, erfordern neue Kompetenzen des im Ganzttag tätigen Personals. Neben der Integration ganzttagsspezifischer Themen in die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung sowie der kontinuierlichen Qualifizierung pädagogischen Fachpersonals ist es unerlässlich, dass Schulen sich für kooperative Modelle der Zusammenarbeit öffnen und sowohl außerschulisches Personal als auch außerschulische Lernorte in den Ganzttag miteinbeziehen.

Die Ganztagsbildung in Bayern verfolgt hohe Ziele hinsichtlich der Bildung und Erziehung junger Menschen. Um diese Bildungsziele erfüllen zu können, sind langfristig angelegte Kooperationen mit kompetenten außerschulischen Trägern und fachlich qualifiziertem Personal unerlässlich.

## 1.1 Verankerung der Ganztagsbildung im bayerischen Bildungswesen

Die Ganzttagsschule in Bayern ist in ihren Leitgedanken einer ganzheitlich orientierten Bildung und Erziehung verpflichtet, wie sie u. a. in Art. 131 der Bayerischen Verfassung (BV) verankert ist.

### Die bayerische Verfassung: Bildung ist umfassend

Schulen haben den Auftrag, nicht nur Wissen und Können zu vermitteln, sondern auch Herz und Charakter zu bilden (Art. 131 BV und Art. 1 Abs. 1 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes – BayEUG). Es ist daher in ihrer Verantwortung, die Heranwachsenden auf die vielfältigen Herausforderungen in unserer Gesellschaft vorzubereiten, sie zu stärken und zu mündigen Bürgern auszubilden. Ganzttagsschule bietet Raum für praktisches Lernen und vielfältige Möglichkeiten, theoretisch erworbenes Wissen in lebensnahen Situationen und Lernumgebungen anzuwenden.





## Der neue bayerische LehrplanPLUS: Kompetenzerwerb steht im Mittelpunkt



Der LehrplanPLUS greift die Forderung der bayerischen Verfassung nach Herz- und Charakterbildung auf und stellt den Erwerb von Kompetenzen in den Mittelpunkt. Kinder und Jugendliche sollen befähigt werden, das erworbene Wissen, dessen Nutzen und Bedeutung im Alltag und in ihrer Lebenswelt zu integrieren und direkt umsetzen zu können. Bildung betrifft damit den einzelnen Menschen, insbesondere die Stärkung und Entfaltung seiner Persönlichkeit. Sie schließt

den Menschen in seinen Beziehungen zu seinen Mitmenschen und der Umwelt ein. Schülerinnen und Schüler sollen u. a. Verantwortung für sich selbst, die Gesellschaft und die Umwelt übernehmen können.

## Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen: Vertrauensvolle Zusammenarbeit ist Auftrag aller Schulen

Darüber hinaus ist es Auftrag der Schulen, vertrauensvoll mit allen am Schulleben Beteiligten zusammenzuarbeiten und gemeinsam Schulleben und Schulgemeinschaft zu gestalten (Art. 2 Abs. 4 BayEUG). In Verbindung mit dem Auftrag, die Öffnung der Schule gegenüber ihrem Umfeld zu fördern (Art. 2 Abs. 5 BayEUG), bedeutet dies eine enge Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen und externen Partnern zur Ausgestaltung des Bildungs- und Erziehungsauftrages. Die Planungen zu Ganztagsangeboten erfolgen in Bayern in Abstimmung mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Art. 6 Abs. 4 Satz 3 BayEUG).



## 1.2 Kooperationen als durchgängiges Handlungsprinzip im Ganztag

Wenn die im bayerischen Gesetz verankerten Bildungs- und Erziehungsziele einer ganzheitlichen Bildung, einer Schwerpunktsetzung auf den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler und eine Öffnung der Schule nach außen erreicht werden sollen, dann können Angebote im Ganztag nicht mehr nur von (Fach-)Lehrerinnen und -Lehrern abgedeckt werden. Dann bietet sich für Schulen die Möglichkeit und stellt sich die Notwendigkeit, außerschulische Kooperationspartner in die Gestaltung und Durchführung des Ganztags miteinzubeziehen.

Dabei sollte von Anfang an das Prinzip der partnerschaftlichen Zusammenarbeit in den Mittelpunkt der gemeinsamen Planung der Angebote einbezogen werden. Schulisches und außerschulisches Personal können dabei ihre berufsspezifischen Erfahrungen mit einbringen und

sich in ihrer jeweiligen Sichtweise auf das Kind ergänzen und bereichern. Die Wahrnehmung der Lehrkraft im Fachunterricht kann durch die Sichtweise des pädagogischen Personals in den Studierzeiten oder in Freizeitangeboten erweitert werden; gemeinsame Wege zur idealen Förderung und Unterstützung des einzelnen Kindes können so erarbeitet werden. Informationen, die das Kind am Nachmittag dem pädagogischen Personal erzählt, oder Verhaltensweisen, die diese beobachten, können an das Lehrerteam des Ganztags weitergeleitet werden, um die Schülerin und den Schüler optimal individuell in seinem Lernprozess zu begleiten. Darüber hinaus birgt die Integration der Jugendhilfe durch das Mehr an Pädagoginnen und Pädagogen im Ganztag die erweiterte Möglichkeit, präventiv im Bereich Jugendschutz wirksam zu werden und Kinder, Jugendliche und deren Eltern umfassend zu beraten.

Darüber hinaus können durch die Zusammenarbeit mit externen Partnern im Ganztag außerschulische Lernorte erschlossen und die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler in die Gestaltung des Ganztags integriert werden. Lesen findet dann nicht mehr nur im Klassenzimmer oder in der Schulbibliothek statt, sondern kann auf lokale Büchereien, Lesetürme oder Leseerfahrungen im Freien ausgeweitet werden. Dann können auch Räume innerhalb der Schule so gestaltet werden, dass sie unterschiedliche Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler im Tagesverlauf erfüllen. Klassenzimmer sind dann nicht mehr nur in frontaler Anordnung für den lehrerzentrierten Unterricht konzipiert, sondern werden mit Hilfe von modernen, interaktiven Möbeln für unterschiedliche Lernarrangements und Übungszeiten genutzt. Ruhezone, Rückzugsorte, Spielräume und Möglichkeiten zum Austoben sind dann selbstverständlich Teil der Ganztagsräumlichkeiten.

*Nur wenn Schulen sich auf den Weg machen, langfristige und gleichberechtigte Kooperationen mit außerschulischen Partnern und Fachkräften aufzubauen, kann der Ganztag den umfassenden Anforderungen einer ganzheitlich orientierten Bildung und Erziehung gerecht werden.*

## 2 Ganzttag – wozu?

Von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen, ist der Ausbau ganztägiger Angebote eine der zentralen Herausforderungen der bayerischen Bildungspolitik.

Ganztagschulen bieten in besonderer Weise Möglichkeiten und Chancen, die Leitgedanken einer ganzheitlich orientierten Bildung und Erziehung, wie sie in der bayerischen Verfassung, im LehrplanPLUS sowie im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen festgelegt sind, umzusetzen. Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsangeboten in allen Schularten ist dabei ein vorrangiges Ziel der Bayerischen Staatsregierung und stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens dar.

Um den Herausforderungen einer umfassenden Bildung und Betreuung im Ganzttag gerecht zu werden, ist es für Schulen unerlässlich, den Lern- und Lebensraum Schule zu öffnen und mit außerschulischen Partnern vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

### 2.1 Ganzttag als Antwort auf gesellschaftliche Veränderungen

„Ganztagschulen schaffen in besonderer Weise Möglichkeiten, auf gesellschaftliche Entwicklungen einzugehen und bedarfsgerecht auf veränderte Anforderungen und Wünsche von Arbeitgebern, Eltern und Schülerinnen und Schülern einzugehen. Sie ermöglichen nicht nur eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern und Erziehungsberechtigte, sondern tragen auch zu mehr Chancengerechtigkeit und individueller Förderung für die Schülerinnen und Schüler bei.“ (Bayerische Staatsregierung, 2015).

#### Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Sicherung einer ganztägigen Betreuung und Förderung ihres Kindes stellt für Eltern und Erziehungsberechtigte einen entscheidenden Faktor hinsichtlich ihrer Möglichkeiten, am Arbeitsmarkt teilzunehmen, dar: Angesichts weiter steigender Erwerbstätigkeit von Müttern ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in den meisten Familien ein wichtiges Thema. (Bayerische Staatsregierung, 2015). Von der Ganztagschule profitieren damit nicht nur die Kinder und Jugendlichen, sondern auch ihre Eltern.



### Chancengerechtigkeit und individuelle Förderung:



Ganztagssschule kann durch die zusätzliche gemeinsame Zeit dazu beitragen, alle Kinder trotz unterschiedlicher Ausgangsbedingungen optimal zu fördern. Schulische Ganztagsangebote bieten mit zusätzlichen Förder- und Freizeitangeboten Schülerinnen und Schülern aller sozialen Schichten vielfältige Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten. Unterschiedliche Ausgangsbedingungen können so ausgeglichen und ein wichtiger Beitrag zur Chancengerechtigkeit geleistet werden.

## 2.2 Ganzttag als Lern- und Lebensraum für alle Kinder und Jugendlichen

Ganztagssschulen stellen für Kinder und Jugendliche mehr dar als Unterricht, sie werden zu Lern- und Lebensräumen, in denen Lernen, Üben, Entdecken, Spielen, Sich-Auseinandersetzen und intensives Zusammenleben stattfinden. Durch die Öffnung von Schulen gegenüber ihrem Umfeld sowie die Einbindung externer Partner in die Gestaltung ganztätiger Angebote ergibt sich daraus in vielerlei Hinsicht eine Bereicherung für Kinder und Jugendliche:

- **Fachliche Betreuung:** Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben unter fachlicher Betreuung und mit individuellen Hilfestellungen zu erledigen. Alle Schülerinnen und Schüler haben unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft gleiche Chancen, am Bildungsprozess teilzunehmen.
- **Rhythmisierung des Tages:** Der Stundenplan im gebundenen Ganzttag kann den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler besser angepasst werden. Lernen erfolgt rhythmisiert und über einen längeren, geplanten Zeitraum.
- **Intensives Miteinander:** Das intensive Miteinander der Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichem sozialem und kulturellem Hintergrund fördert ein besseres gegenseitiges Verständnis.
- **Sinnvolle Freizeitgestaltung:** Soziale Kompetenz kann durch eine sinnvolle Freizeitgestaltung und Projekte, z.B. mit gruppendynamisch zu lösenden Problemstellungen, vertieft werden.
- **Ansprechpartner und Bezugspersonen:** Neben ihren Lehrkräften steht den Schülerinnen und Schülern weiteres fachliches Personal zur Verfügung, das sie als Ansprechpartner auf unterschiedlichen Ebenen unterstützen kann (Vorbilder, Ansprechpartner, Bezugspersonen).
- **Gemeinsames Mittagessen:** Im Ganzttag hat das gemeinsame Mittagessen in einem pädagogisch gestalteten Rahmen eine große Bedeutung. Kinder und Jugendliche erhalten ein warmes Mittagessen und bekommen einen Einblick in gesunde Ernährungsgewohnheiten und Tischrituale (Teilhabe an kulturellem Leben, Austausch, erzählen dürfen).

## 2.3 Ganzttag als Chance für alle beteiligten Partner

Außerdem ergeben sich aus der Zusammenarbeit **neue Chancen und Möglichkeiten für alle am Ganzttag Beteiligten**.

### Nutzen und Chancen für den Kooperationspartner:

- **Einbringen eigener pädagogischer Konzepte/Werte:** Der Kooperationspartner hat in der Gestaltung des Ganztagsangebotes gemeinsam mit der Schule die Möglichkeit, verschiedene Aspekte pädagogischen Wirkens aus der außerschulischen Erfahrungswelt in den Lernort Schule einzubringen.
- **Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen:** Die Angebote der Kooperationspartner tragen dazu bei, einen ganzheitlichen Bildungsansatz zu verfolgen, zu einer dauerhaft gesundheitsbewussten Lebensweise zu erziehen und die Bildung gefestigter Persönlichkeitsstrukturen zu fördern.
- **Integration eigener Angebote in den Ganzttag:** Angebote von Vereinen, die von den Schülerinnen und Schülern am Nachmittag oder Abend zeitlich nicht mehr wahrgenommen werden könnten, sind bei einer Kooperation im Ganzttag integriert. Der Kooperationspartner hat im Ganzttag die Möglichkeit, auch die Schülerinnen und Schüler zu erreichen, die nicht von sich aus oder mit familiärer Unterstützung den Weg zu einem Verein oder Verband finden würden.
- **Kontaktaufnahme und Nachwuchsarbeit:** Kirchliche Einrichtungen, Verbände und Vereine können im Ganzttag schon sehr früh mit Schülerinnen und Schülern in Kontakt treten und durch ihre Angebote Kinder frühzeitig und nachhaltig fördern, Defizite in bestimmten Bereichen ausgleichen, Stärken fördern und Talente entdecken. Sie können Nachwuchsarbeit für sich selbst betreiben und neue Mitglieder gewinnen.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Der Kooperationspartner kann sich im Ganzttag präsentieren und seinen Bekanntheitsgrad in der Öffentlichkeit steigern.

### Nutzen und Chancen für die Institution Schule

- **Unterstützung bei der (individuellen) Förderung der Schüler:** Lehrkräfte, pädagogisches Personal und Kooperationspartner stehen in einem ständigen Dialog. Sie tauschen sich kontinuierlich über Förderansätze bei den jeweiligen Schülerinnen und Schülern aus. Der Kooperationspartner bringt sich in diesen Dialog ein und wirkt bei der individuellen Förderung im Rahmen seiner Möglichkeiten mit.
- **Mehr Zeit für Schülerinnen und Schüler:** Das schulische und außerschulische Personal kann individuell und in einem wesentlich größeren zeitlichen Rahmen auf die Belange und die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler eingehen.
- **Erschließung außerschulischer Lernorte/Öffnung nach außen:** Ganzttag bietet vielfältige schulische und außerschulische Bildungsgelegenheiten. Lebensweltliche Problemstellungen und Anwendungssituationen können in realen Alltagssituationen, z. B. am Nachmittag oder in der Ferienbetreuung, aufgegriffen und bewältigt werden. Außerschulische Lernorte gewinnen eine größere Bedeutung im Bildungsprozess. Der Kooperationspartner bereichert das Lernen in Alltagssituationen und gibt dafür neue Anregungen.

- **Umsetzung besonderer Förderschwerpunkte:** Ein über den ganzen Tag verteiltes gemeinsames Lernen in heterogenen Gruppen ermöglicht zudem eine Chance für das Von- und Miteinanderlernen. Inklusiver Unterricht und kooperative Lernformen können im Ganzttag (bei entsprechender Ausrichtung und vorhandenen Ressourcen) effektiv verwirklicht werden. Die Schülerinnen und Schüler erwerben soziale Kompetenzen und werden in ihrer Persönlichkeit wahrgenommen und wertgeschätzt.

### Nutzen und Chancen für die Eltern

- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf:** Für die Eltern ermöglicht die Ganztagsbetreuung in erster Linie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eltern und vor allem Alleinerziehende erfahren eine spürbare Entlastung bei der Erziehung und bei der Erledigung der häuslichen Schularbeiten. Der Kooperationspartner unterstützt die Erziehungspartnerschaft Schule – Eltern.
- **Qualitativ hochwertige Betreuung und Förderung:** Die Erziehungsberechtigten können sich darauf verlassen, dass ihre Kinder im Ganzttag individuell gefördert, bestmöglich betreut und mit gesundem Essen versorgt werden.
- **Mitgestaltungsmöglichkeiten:** Ganzttagsschulen bieten in besonderer Weise die Möglichkeit zur engen Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule. Eltern können mit ihren Interessen, Hobbys und beruflichen Fähigkeiten zum pädagogischen Konzept des Ganztags beitragen und das Schulleben im Ganzttag erweitern (Arbeitsgemeinschaften, Projekte, etc.).

## 3 Ganztag – mit wem?

Der Ganztag bietet die besondere Chance einer Zusammenarbeit schulischer und außerschulischer Partner. Lehrkräfte werden von Fachpersonal mit pädagogischer Qualifikation und weiterem fachspezifischem Expertenwissen in der Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele unterstützt. Externes Fachpersonal öffnet den Lernort Schule und erschließt außerschulische Lernorte für ganzheitliches Lernen. Jede Berufsgruppe bringt dabei ihr spezifisches Fachwissen ein und trägt zur Planung und Ausgestaltung des schulspezifischen Ganztagsangebotes bei. Im gemeinsamen Austausch kann so ein für die Schule geeignetes Angebot erstellt werden.



### 3.1 Ganztag ist bunt: Personen und Institutionen bieten Raum für Vielfalt

Die Betreuungs- und Förderangebote im Ganztag bieten sowohl für Einzelpersonen als auch für Institutionen ein breites Spektrum an Möglichkeiten, pädagogische Kompetenzen und fachliches Wissen einzubringen.

Das außerschulische Personal kann – je nach Ausgestaltung und Förderschwerpunkt des Ganztagsangebots – aus unterschiedlichen **Institutionen bzw. Organisationen** kommen:

- Verbände und Vereine
- kirchliche Träger
- Fördervereine und Förderkreise
- Stiftungen und Initiativen
- Gemeinnützige GmbHs und eGs

Aber auch **Einzelpersonen** können sich mit ihren besonderen Kompetenzen bzw. einem besonderen Angebot in der Gestaltung des Ganztags einbringen:

#### Pädagogische Ausrichtung:

- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen
- Erzieherinnen und Erzieher
- Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger
- Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
- Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger
- Psychologinnen und Psychologen

#### Fachliche Ausrichtung:

- Freischaffende Künstlerinnen und Künstler aus den Bereichen Musik, Kunst etc.
- Trainerinnen und Trainer aus dem Bereich Sport, z.B. Übungsleiterinnen und Übungsleiter
- Handwerkerinnen und Handwerker

## 3.2 Kompetenzen und Qualifikationen

Um sich in die Betreuungs- und Bildungsangebote im Ganzttag einbringen zu können, sind bestimmte grundsätzliche Kompetenzen und Qualifikationen erforderlich. Je nach Aufgabengebiet und Zielgruppe des Angebots sind über die grundlegenden Anforderungen hinaus weitere Qualifikationen notwendig.



Exemplarisch wird im Folgenden auf die einschlägigen Hinweise der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

„Offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4“ vom 30. März 2020 verwiesen. Analog dazu finden sich die Regelungen für „Offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5“ sowie die Regelungen für „Gebundene Ganztagsangebote an Schulen“ in den entsprechenden Bekanntmachungen.

### 3.2.1 Grundsätzliche Anforderungen

Die grundlegenden **Anforderungen bzw. Voraussetzungen**, um als Betreuer und Anbieter im Ganztagsangebot einer Schule tätig sein zu können, umfassen u. a. die folgenden Aspekte (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: Offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 vom 30. März 2020, Absatz 2.1.2 Personal, S. 3):

- die Gewähr für einen angemessenen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern
- die erforderliche Fachkompetenz
- die Gewähr, für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten
- die Gewähr, die politische, weltanschauliche und religiöse Neutralität zu wahren
- die sichere Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- keine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3, §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder § 236 des Strafgesetzbuchs (StGB)
- kein durch den Freistaat Bayern, ein anderes Land der Bundesrepublik, den Bund oder eine andere Körperschaft des öffentlichen Rechts wegen der Verletzung von dienst- oder arbeitsvertraglichen Pflichten gekündigtes Dienst- oder Arbeitsverhältnis

Der **Träger** des entsprechenden Ganztagsangebots (je nach Ganztagsmodell Kooperationspartner oder Schulleiter) klärt die Kompetenzen der Vertragspartner und Einzelpersonen. Es ist Aufgabe der Schulleitung, die Anforderungen an die erforderliche Fachkompetenz festzulegen. In einem Vorstellungsgespräch können z. B. fachliche Qualifikationen und Erfahrungen im pädagogischen Bereich überprüft werden. Darüber hinaus muss der Schulleitung ein höchstens drei Monate altes **erweitertes Führungszeugnis nach §30a Abs. 1** des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) vorgelegt werden.



### 3.2.2 Besondere Qualifikationen

Für besondere Freizeitangebote sind darüber hinaus **besondere Qualifikationen** erforderlich:

- Bei Bildungs- und Betreuungsangeboten im naturwissenschaftlichen und technischen Bereich: die für den Unterricht einschlägigen Sicherheitsbestimmungen und Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, z. B. die Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung, die Richtlinien zur AIDS-Prävention, die Richtlinien zur Suchtprävention, die Richtlinien für die Umweltbildung und das Landesprogramm für die gute gesunde Schule (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: Offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 vom 30. März 2020, Absatz 2.1.4.3, S. 7).
- Bei Experimenten im naturwissenschaftlichen Bereich und bei praktischen Arbeiten im Unterricht (z. B. Technik, Hauswirtschaft, Kunst etc.): notwendige Fachkompetenz sowie nachweisbare Kenntnis der Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: Offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 vom 30. März 2020, Absatz 2.1.4.4, S. 7).
- Im Bereich Sport: freiberufliche oder vereinsorientierte Qualifikation im Sport, z. B. Diplombildung Sportwissenschaft, Diplom-Sportlehrerin/Diplom-Sportlehrer, staatlich geprüfte Sportlehrerin/Sportlehrer im freien Beruf, staatlich geprüfte Gymnastiklehrerin/Gymnastiklehrer mit Wahlpflichtfach Sport und Freizeit (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: Offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 vom 30. März 2020, Absatz 2.1.4.5, S. 7)

**Weitere Qualifikationen** wie beispielsweise Geräte-Einweisungen, Übungsleiterscheine und berufliche Eignungen werden ebenfalls vom Träger bzw. der Schulleitung geprüft. Erworbene Zusatzqualifikationen wie „Juleica“ o. Ä. gewährleisten pädagogische Grundlagen und können als Referenz für einen wertschätzenden Umgang mit Jugendlichen herangezogen werden.

## 4 Vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit im schulischen Ganztag

Unterschiedliche Formen des Ganztags bieten unterschiedliche Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Schule und außerschulischen Partnern. Je nach Angebotsform der Nachmittagsbetreuung können Kooperationspartner und weitere außerschulische Experten für verschiedene Angebote in unterschiedlicher Ausprägung und vertraglicher Regelung im schulischen Ganztag eingesetzt werden.

### 4.1 Einsatzmöglichkeiten in den unterschiedlichen Ganztagsformen



Um optimal auf die unterschiedlichen Bildungs- und Betreuungsanforderungen von Eltern und Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern eingehen zu können, gibt es in Bayern verschiedene Ganztagsangebote. Der gebundene und der offene Ganztag stellen ein von der Schule organisiertes und überwiegend in der Schule stattfindendes Angebot dar, während die Mittagsbetreuung (nur an Grundschulen) und der Hort nicht (immer) an der Schule angesiedelt sind.

#### 4.1.1 Offener und gebundener Ganztag im Vergleich

Im **offenen Ganztag** schließt sich das zusätzliche Angebot in der Regel direkt **an den stundenplanmäßigen Unterricht** an. Nach einem gemeinsamen Mittagessen bietet sich den angemeldeten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit der Hausaufgabenbetreuung sowie der Teilnahme an Neigungsangeboten. Der offene Ganztag wird überwiegend von **pädagogischem Personal** und **außerschulischen Fachkräften** gestaltet.

Der **gebundene Ganztag** hingegen ist geprägt von einem durchgehend strukturierten Aufenthalt an der Schule für 7,5 Stunden von Montag bis Donnerstag, bei dem ein konzeptioneller Zusammenhang zwischen den vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler besteht. Der Unterricht wird in **rhythmisierter Form** erteilt, sodass sich Lehr- und Lernzeiten mit Neigungs- und Freizeitangeboten sinnvoll abwechseln. Die Organisation erfolgt im Klassenverband. Hier sind vor allem Lehrkräfte (zusätzliche Lehrerwochenstunden) tätig. Auch im gebundenen Ganztag kommt weiteres **außerschulisches Personal** zum Einsatz, z. B. für die Betreuung der Hausaufgaben- bzw. Lernzeiten oder zur Gestaltung von Neigungsangeboten.

Die folgende Übersicht veranschaulicht die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen der beiden Ganztagsformen.

## Gebundener und offener Ganzttag im Vergleich:

	Gebundener Ganzttag	Offener Ganzttag
<b>Definition</b>	<p>Organisation in festem Klassenverband</p> <p>über den ganzen Tag verteilt <b>abwechselnd</b> Unterricht, Neigungs- und Freizeitangebote</p> <p><b>verbindliche Anmeldung</b> für ein Jahr</p> <p>an Grund-, Mittel-, Förderschulen, Realschulen, Gymnasien, Wirtschaftsschulen und den sonstigen allgemeinbildenden Schulen</p>	<p>Organisation jahrgangsübergreifend</p> <p><b>im Anschluss</b> an den Unterricht; Hausaufgabenbetreuung und Neigungsangebote am Nachmittag</p> <p><b>verbindliche Anmeldung</b> an mind. zwei Tagen pro Woche für ein Jahr</p> <p>an Grund-, Mittel-, Förderschulen, Realschulen, Gymnasien, Wirtschaftsschulen und den sonstigen allgemeinbildenden Schulen</p>
<b>Zeitraumen des Angebots</b>	<p>an mind. vier Tagen, verpflichtende Teilnahme</p> <p><b>7,5 Stunden</b></p>	<p>an mind. vier Tagen, verpflichtende Teilnahme an mind. zwei Tagen</p> <p><b>mindestens täglich 2,5 Stunden (direkter Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht)</b></p> <p><b>Kurzgruppen mindestens 60 Minuten (direkter Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht)</b></p>
<b>Mittagsverpflegung</b>	<p>Mittagsverpflegung muss angeboten werden, Einnahme grds. verpflichtend im Klassenverband. Pflicht zur verbindlichen Anmeldung grds. möglich.</p> <p>Kostenpflichtig</p>	<p>Mittagsverpflegung muss angeboten werden. Pflicht zur verbindlichen Anmeldung grds. möglich.</p> <p>Kostenpflichtig</p> <p><b>Kurzgruppen:</b> Gelegenheit zum Mittagessen</p>
<b>Elternbeitrag</b>	<p>nur Kosten für Mittagessen</p> <p>und Zusatzangebote (z. B. Betreuung in Randzeiten oder an einem weiteren Wochentag) und besondere Angebote (z. B. Instrumentalunterricht)</p>	<p>nur Kosten für Mittagessen</p> <p>und Zusatzangebote (z. B. Betreuung in Randzeiten oder an einem weiteren Wochentag) und besondere Angebote (z. B. Instrumentalunterricht)</p>

	Gebundener Ganztag	Offener Ganztag
<b>Personal</b>	Lehrkräfte bzw. weiteres päd. Personal (z. B. Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen)  weiteres Personal mit entsprechender Fachkompetenz	Lehrkräfte bzw. weiteres päd. Personal (z. B. Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen)  weiteres Personal mit entsprechender Fachkompetenz
<b>Organisationsform und Kooperation mit externen Partnern</b>	Betreuung erfolgt meist ganztägig durch Lehrkräfte  Externes Personal kann zur Gestaltung besonderer Angebote und der Betreuung der Mittagszeit eingesetzt werden (z. B. Sozialpädagoge, etc.)  Ansprechpartner: Klassleitung/Schulleitung	Betreuung erfolgt während der Unterrichtszeit durch Lehrkräfte  Externes Personal gestaltet Nachmittagsangebot (Betreuung der Mittagszeit, Hausaufgabenzeit, Gestaltung der Neigungsangebote)  Ansprechpartner: (auch) Ganztagskoordinatorin/Ganztagskoordinator (extern)/Schulleitung
<b>Verantwortung</b>	Zentraler Ansprechpartner ist die Schulleitung. Die Ganztagsangebote finden in der Verantwortung und unter der Aufsicht der Schulleitung statt.	

#### 4.1.2 Hort und Mittagsbetreuung

Als weitere Betreuungsangebote können in Bayern an **Grundschulen** auch die **Mittagsbetreuung** und der **Hort** gewählt werden. Diese beiden Angebotsformen sind nicht zwangsläufig an der Schule angesiedelt und können ebenfalls im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht in Anspruch genommen werden, ggf. auch in den Ferien. Die Verantwortung für die Durchführung liegt hier beim jeweiligen Träger. Das kann z. B. die Gemeinde/Stadt sein oder ein großer freier gemeinnütziger Träger.

## 4.2 Einsatzmöglichkeiten außerschulischen Personals

Einzelpersonen und Institutionen können sich in allen genannten Ganztagsformen auf unterschiedliche Art und Weise, mit vielfältigen inhaltlichen Schwerpunkten sowie individuell vereinbartem Ausmaß in die Gestaltung des Ganztags einbringen. Das entsprechende Angebot an der Schule gibt dabei bereits inhaltliche und pädagogische Schwerpunkte vor. Die folgenden Bausteine sind aber feste Bestandteile jedes Angebotes und eignen sich besonders für den Einsatz außerschulischen Personals

- Gestaltung der Mittagessenszeit
- Betreuung der Hausaufgaben- und Lernzeiten
- Gestaltung der Neigungs- und Freizeitangebote

### 4.2.1 Gestaltung der Mittagessenszeit

Das gemeinsame Mittagessen nimmt in der Gestaltung des Ganztagsangebots eine zentrale Stellung ein. Es wird gemeinsam von Schulleitung, Sachaufwandsträger und gegebenenfalls von einem externen Kooperationspartner organisiert. Schülerinnen und Schüler erleben hier eine informelle Gemeinschaft im Anschluss an den Fachunterricht des Vormittages und haben die Möglichkeit, ihrem Bedürfnis nach Austausch und Verarbeitung der Erlebnisse am Vormittag nachzukommen. Ähnlich wie die Schülerinnen und Schüler im gebundenen Ganzttag das Mittagessen im Klassenverband mit ihren Betreuern einnehmen, sollten auch die Schülerinnen und Schüler des offenen Angebots ein Gefühl von Gemeinschaft und die Möglichkeit zum Austausch bekommen.



#### Aufgabe

Es ist daher Aufgabe des außerschulischen Personals als zentrale Ansprechpersonen, die Schülerinnen und Schüler während der **Mittagessenszeit** in die Mensa zu begleiten und dort zu beaufsichtigen. Neben der Wahrung einer strukturierten Organisation der Essensabläufe soll auch auf eine Pflege von Tischkultur geachtet werden (Qualitätsrahmen für offene Ganztagschulen, S. 7). Das Personal sollte darüber hinaus auch den Zusammenhalt in der Gemeinschaft stärken und soziales Lernen (z. B. durch Tischdienste, Kommunikation bei Tisch) fördern. Projekte zur Gesundheitserziehung können hier ebenso zum Einsatz kommen wie die Entwicklung bestimmter Essensrituale. Unterstützung hierbei bietet die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Bayern: <http://www.schulverpflegung.bayern.de/>

#### Anforderung

Für die Tätigkeit in diesem Bereich sind über die grundsätzlichen Anforderungen (siehe 2.2.1) hinaus keine besonderen Qualifikationen notwendig.

### 4.2.2 Gestaltung der Hausaufgabenzeit



Während der Hausaufgabenzeit, die sich im offenen Ganztagsangebot meist an die Mittagszeit anschließt, im gebundenen Ganzttag als Lern- bzw. Studierzeit jedoch im Stundenplan der Klasse auch zu anderen Zeiten integriert sein kann, erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre schriftlichen und mündlichen Hausaufgaben sowie weitere zu erledigende Übungen anzufertigen.

### Aufgabe

Aufgabe des außerschulischen Personals während der **Hausaufgabenzeit** ist es daher, die Schülerinnen und Schüler bei der Erledigung schulischer Aufgaben anzuleiten und zu unterstützen. Die Betreuerinnen und Betreuer sind für eine angemessene Arbeitsatmosphäre verantwortlich und sollten die Motivation und Konzentration der Schülerinnen und Schüler durch geeignete Maßnahmen und Methoden fördern. Individuelle Hilfestellung bei der Lösung bestimmter Aufgaben kann im Einzelfall gewährleistet werden. Die Verantwortung für die korrekte Anfertigung der Hausaufgaben obliegt aber weiterhin der Fachlehrkraft.

Weitere Aufgabenfelder wie beispielsweise die Bereitstellung von zusätzlichem Übungsmaterial, der Austausch mit den entsprechenden Fachlehrkräften sowie Rückmeldung und Austausch mit Eltern können darüber hinaus in der Praxis entstehen.

### Anforderung

Für die Tätigkeit in diesem Bereich sind über die grundsätzlichen Anforderungen (siehe 2.2.1) hinaus keine sogenannten besonderen Qualifikationen notwendig. Interessierte Personen sollten die Freude am Arbeiten mit Schülerinnen und Schülern und die Bereitschaft, sie in ihren Lernprozessen zu unterstützen und zu fördern, mitbringen. Fachwissen in einzelnen Unterrichtsfächern ist, ebenso wie Vorerfahrungen in der Förderung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern (z. B. über Nachhilfe), hilfreich und wünschenswert.

### 4.2.3 Gestaltung von Freizeit- und Neigungsangeboten

Neben gemeinsamem Mittagessen und einer betreuten Hausaufgabenzeit stellen die Freizeit- und Neigungsangebote einen weiteren wichtigen Baustein des Ganztagsangebots dar. Die Schwerpunktsetzung der **Bildungs- und Betreuungsangebote** wird gemeinsam von Kooperationspartner und Schulleitung in einem **pädagogischen Konzept** festgelegt. Auf dieser Grundlage werden die schulspezifischen Angebote für die Neigungs- und Freizeitangebote erstellt. In der



Planung sollte darauf geachtet werden, dass sich die Angebote für eine große Zielgruppe der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler eignen und sowohl Phasen der gebundenen als auch der ungebundenen Gestaltung der Freizeit eingeplant werden. In der konkreten Umsetzung muss auch bedacht werden, dass geeignete Räumlichkeiten und benötigtes Material zur Verfügung stehen. In der Ausgestaltung dieser Angebote kann eine unbegrenzte Bandbreite an kreativen Tätigkeiten auch an außerschulischen Lernorten eingebracht werden. Besonders dieser Bereich des Ganztagsangebotes bietet für außerschulisches Personal die Möglichkeit, sich mit einem speziellen Angebot in die Gestaltung einzubringen.

### Inhalte des Angebots:

Je nach schulischer Schwerpunktsetzung im pädagogischen Konzept bietet sich außerschulischem Personal hier eine große Bandbreite an Möglichkeiten der Gestaltung und Zusammenarbeit. Dabei sind Angebote z. B. in den folgenden Kategorien möglich:

- Sport (Ball sportarten, Klettern, Tanz)
- Kulturelle Bildung (Theater, Literatur, Musik, Kunst)
- Handwerk (Basteln und Werken)
- Sprach- und Leseförderung (Vorlesen, Deutsch als Zweitsprache)
- Nachhaltige Entwicklung
- Werteerziehung (politische Bildung, Demokratieerziehung, interkulturelles Lernen, soziales Lernen)
- Medien & Digitalisierung (Medienerziehung)
- Naturwissenschaftliches Arbeiten (Experimente, „Jugend forscht“)
- Gesundheitserziehung (Kochen)
- Spielen (freies Spiel, Theaterspielen, Brettspiele, Konzentrations- und Gedächtnisspiele, Schach)

#### Formate:

Die vielfältigen Angebote können in unterschiedlichen Formaten angeboten werden.

- **Dauer des Angebots:**  
Auch wenn einmalige Angebote (z. B. in Form eines Erste-Hilfe Kurses) durchaus in das Ganztagsangebot aufgenommen werden können, sollte die Zusammenarbeit zwischen Schule und externem Partner und Personal der langfristigen Förderung der Schülerinnen und Schüler dienen. Im Idealfall erstreckt sich das Angebot auf ein ganzes Schuljahr und nimmt dabei einen festen Platz in der Nachmittagsgestaltung ein (z. B. mittwochs von 15.15 – 16.00 Uhr).
- **Zielgruppe:**  
Das Angebot kann darüber hinaus im Klassenverband oder für eine bestimmte Kleingruppe angeboten und durchgeführt werden. Die nicht am Angebot teilnehmenden Schülerinnen und Schüler nehmen zeitgleich an einem anderen Programm (z. B. einem anderen Angebot oder der erweiterten Lernzeit) teil.
- **Lernorte:**  
Denkbar sind außerdem auch Angebote, die außerhalb der Schulräume bzw. des Schulgeländes stattfinden (z. B. in der Bibliothek, in Werkstätten oder in öffentlichen Einrichtungen) und so außerschulische Lernorte für Schülerinnen und Schüler erschließen. Die Aufsichtspflicht muss hier stets beachtet werden. Sofern Angebote regelmäßig außerhalb des Schulgeländes durchgeführt werden sollen, ist dies nur nach Prüfung der Erforderlichkeit und unter Abwägung pädagogischer Interessen möglich.

#### Formen der Zusammenarbeit:

Die Durchführung der zusätzlichen Bildungs- und Betreuungsangebote kann vom Schulleiter unterschiedlich organisiert werden:

- **Gestaltung des gesamten Angebots durch einen Kooperationspartner:**  
hier übernimmt der freie Träger auf Grundlage des pädagogischen Konzeptes und in enger Absprache mit der Schulleitung die Schwerpunktsetzung sämtlicher Freizeit- und Betreuungsangebote und führt diese mit eigenem Personal durch.
- **Zusammenarbeit mit einzelnen Anbietern:** hier übernehmen einzelne Personen sowohl Förder- als auch Betreuungsangebote; die Schwerpunktsetzung und Planung des Angebotes sowie die Auswahl des Personals erfolgt durch die Schulleitung.

## 4.3 Verantwortung und Aufsichtspflicht

Die Verantwortung für die Organisation und Durchführung der Bildungs- und Betreuungsangebote, die auch die Mittagszeit umfasst, findet unter der Aufsicht und in **der Verantwortung der Schulleitung** statt (Art. 57 Abs. 2 BayEUG und Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: Offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 vom 30. März 2020, Absatz 1.1, S. 1).

### 4.3.1 Übertragung der Aufsichtspflicht an pädagogisches Personal

Die Schulleitung kann die **Aufsichtspflicht** auf Lehrkräfte oder geeignetes volljähriges pädagogisches Personal **übertragen**. Unter entsprechenden Voraussetzungen gilt dies auch für Angebote, die außerhalb des Schulgeländes stattfinden. Aufgabe der Schulleitung ist es hier, organisatorische Vorkehrungen für eine durchgehende Aufsicht, insbesondere durch Auswahl, Instruktion und Kontrolle der Aufsichtspersonen, zu treffen. Dies impliziert, dass die Anwesenheit der Schulleitung während der Durchführung der Ganztagsangebote nicht mehr erforderlich ist, sofern das pädagogische Personal hier ausreichend instruiert wurde. Es ist auf ein angemessenes Betreuungsverhältnis sowie die Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsbestimmungen zu achten. (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: Offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 vom 30. März 2020, Absatz 2.1.4.2, S. 7)

### 4.3.2 Anforderungen in besonderen Situationen

Für besondere Bildungs- und Betreuungsangebote sind über die grundsätzlichen Anforderungen der Aufsichtspflicht weitere Aspekte erforderlich (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: Offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 vom 30. März 2020, Absatz 2.1.4.3 ff., S. 7 ff.)

### 4.3.3 Kontrolle und Dokumentation der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler

Das im Ganztagsangebot eingesetzte Personal **überprüft täglich die Anwesenheit der im jeweiligen Ganztagsangebot eingesetzten Schülerinnen und Schüler** und dokumentiert ggf. Gründe für deren Abwesenheit. Es ist Aufgabe der Schule, den im Ganztagsangebot eingesetzten Kooperationspartnern zeitnah über Erkrankungen, Befreiungen, Beurlaubungen und Abmeldungen einzelner Schülerinnen und Schüler zu informieren. Diese Beurlaubungen können nur von der Schulleitung genehmigt werden und müssen vorab von den Erziehungsberechtigten schriftlich eingereicht werden. Sollten Schülerinnen und Schüler nicht im entsprechenden Ganztagsangebot erscheinen und keinerlei Gründe für ihre Abwesenheit bekannt sein, muss der Kooperationspartner umgehend die Schule darüber informieren. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler das Ganztagsangebot krankheitsbedingt vorzeitig verlassen müssen, so ist die Schule spätestens zu Beginn des darauffolgenden Schultags darüber zu informieren. Die vom Ganztagspersonal geführten **Anwesenheitslisten** sind nach Abschluss des Schuljahres an die Schulleitung zu übergeben und von der Schule für fünf Jahre aufzubewahren. (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: Offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 vom 30. März 2020, Absatz 2.1.3.7, S.6.)





## 4.4 Beschäftigungsverhältnisse

Je nach Organisationsform des Ganztagsangebots sind verschiedene Beschäftigungsverhältnisse möglich. Die Schulleitung kann im Benehmen mit dem Sachaufwandsträger die Durchführung der Bildungs- und Betreuungsangebote im Ganzttag ganz oder teilweise an einen externen Partner übertragen (z. B. an einen freien gemeinnützigen Träger oder an eine Kommune). Dazu wird ein **Kooperationsvertrag zwischen dem freien Träger** bzw. der Kommune und **dem Freistaat Bayern** geschlossen werden. (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: Offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 vom 30. März 2020, Absatz 2.1.2.2, S.4)

### 4.4.1 Anstellung bei einem Kooperationspartner

Im Ganzttag tätig werdendes Personal kann dann direkt über die Anstellung beim Kooperationspartner der entsprechenden Schule verschiedene Bildungs- und Betreuungsangebote übernehmen. Das Personal steht dann in der Regel in einem Arbeits-, Dienst- oder Auftragsverhältnis zum Kooperationspartner selbst. Im Einzelfall kann der Kooperationspartner auch vorübergehend Dritte mit der Durchführung von Betreuungs- und Bildungsangeboten beauftragen, besonders für spezielle pädagogische Bildungsangebote. (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: Offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 vom 30. März 2020, Absatz 2.1.2.3, S.4)

#### 4.4.2 Abschluss von Einzelverträgen über die Schulleitung

Die Schulleitung kann in Übereinkunft mit dem Schulaufwandsträger und in Abstimmung mit dem Kooperationspartner auch den Einsatz von **Einzelpersonen** vorsehen. Hierzu wird ein **Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis** zwischen der Einzelperson und dem Freistaat Bayern (vertreten durch die jeweils zuständige Regierung) geschlossen. Zum Einsatz von Honorarkräften sind die entsprechenden Vorgaben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu beachten. (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: Offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 vom 30. März 2020, Absatz 2.1.2.5 und 2.1.2.6, S.5)

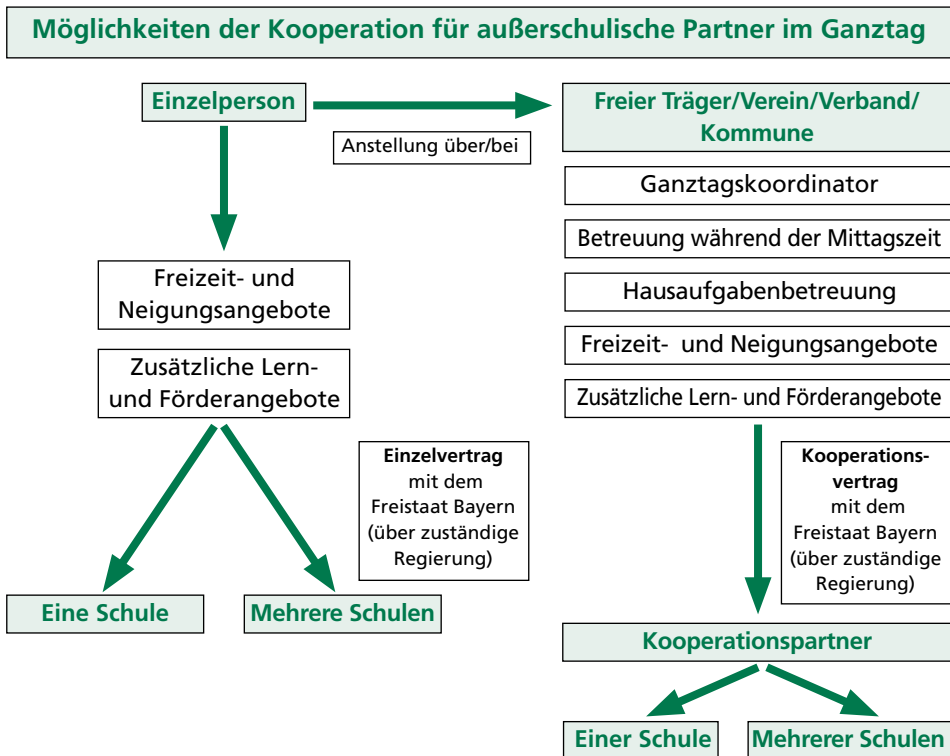


Abb. 1: Möglichkeiten der Kooperation für außerschulische Partner im Ganztag

## 5 Starke Kooperationen aufbauen

Damit Kooperationen gelingen können, müssen alle beteiligten Partner bereit sein, aufeinander zuzugehen, die jeweils spezifischen fachlichen Qualifikationen des jeweils anderen anzuerkennen und zu schätzen, und die Gestaltung des Ganztags als gemeinsame Aufgabe und Herausforderung zu verstehen. Dies erfordert verschiedene Phasen von Annäherung, Konzeptentwicklung und Umsetzung.



### 5.1 Neun goldene Regeln zur Kooperation an Ganztagsschulen

In einer breit angelegten Studie haben der Erziehungswissenschaftler Dr. Karsten Speck und der Sozialpädagoge Prof. Dr. Thomas Olk „Neun goldene Regeln“ zur Kooperation an Ganztagsschulen“ entwickelt (Olk, Speck & Stimpel, 2011).

1. Proaktive, sozialräumliche Kooperationsstrategien
2. Verankerung der Kooperation in Konzepten und Programmen
3. Einführung und Information der Kooperationspartner
4. Ziele, Ergebniserwartungen und Grenzen der Kooperation klären und aushandeln!
5. Rahmenbedingungen, Verantwortlichkeiten und Rechte und Pflichten in der Kooperation festlegen!
6. Strukturelle Absicherung der Kooperation durch Gremium, Ansprechpartner und Vereinbarung
7. Unterstützung und Steuerung der Kooperation von oben!
8. Aktive Pflege der Kooperationspartner und Anerkennung der Kooperationserfolge
9. Auswertung und Weiterentwicklung der Kooperationsaktivitäten!

Dabei beziehen sich die ersten drei Regeln eher auf die strategische Kontaktaufnahme sowie die Erstellung von Konzepten zur Zusammenarbeit. Regel 4 weist auf die Notwendigkeit, sich vorab über individuelle Wünsche, Erwartungen und Ziele in der Zusammenarbeit bewusst zu werden, hin. Regeln 5 und 6 zeigen die Relevanz der Festlegung von Rahmenbedingungen und Verantwortungsbereichen in der Kooperation auf. Die letzten drei Regeln fokussieren dann auf die Weiterentwicklung der Kooperation und der Qualität des Angebots.

## 5.2 Schritt für Schritt zu einer Kooperationspartnerschaft

Diese „Neun goldenen Regeln“ sollten bei den einzelnen Schritten auf dem Weg hin zu einer gelingenden Kooperation jederzeit beachtet werden:

1. Schritt: Vorüberlegungen – was kann und will ich anbieten?  
↓
2. Schritt: Suche und Kontaktaufnahme – welche Schule passt?  
↓
3. Schritt: Klärung der Rahmenbedingungen – was steht zur Verfügung?  
↓
4. Schritt: Klärung der Finanzen – wer übernimmt welche Kosten?  
↓
5. Schritt: Vereinbarungen – wer macht was?  
↓
6. Schritt: Kooperationsvertrag – schriftliche Fixierung!  
↓
7. Schritt: Jetzt geht's los – der erste Tag mit den Schülerinnen und Schülern!



### Schritt 1: Vorüberlegungen

Im ersten Schritt ist es notwendig, dass sich beide Partner bereits vor der Kontaktaufnahme über individuelle Vorstellungen und Erwartungen an die Zusammenarbeit bewusst werden: „Lehrer und außerschulische Partner sollten sich daher zunächst eigenständig mit ihren eigenen Bedarfen, Interessen, Vorstellungen und Ansprüchen an die Kooperation auseinandersetzen sowie konkrete Ziele, Maßnahmeideen und Ergebniserwartungen an die beabsichtigte Kooperation formulieren.“ (Olk, Speck & Stimpel, (2011): Goldene Regel 4).

Der Schulleitung kommt hier die Aufgabe zu, für das Schulprofil und das pädagogische Konzept der Ganztageseinrichtung geeignete Angebote und Partner zu finden. Olk, Speck und Stimpel weisen darauf hin, dass die Kooperation mit außerschulischen Partnern strategisch entwickelt und ausgerichtet sein sollte (Siehe: Goldene Regel 1) und dabei folgende Schritte berücksichtigt werden sollten:

- Die bereits vorhandenen Angebote und Ressourcen der Kooperation in der konkreten Schule und im konkreten Sozialraum analysieren
- Die bedeutsamen Bedürfnisse der Schüler und Eltern ermitteln
- Den schulbezogenen Bedarf an Kooperationen unter Bezugnahme auf das Schulprogramm und Ganztagskonzept bestimmen

**Außerschulische Kooperationspartner** sollten sich im Vorfeld über Möglichkeiten, sich im Ganzttag einbringen zu können, konkrete Gedanken machen.

**Vor der Kontaktaufnahme mit der Schule sollte überlegt werden:**

- In welchem Bereich möchte ich mich in die Gestaltung des Ganztags einbringen (z. B. Mittagessengestaltung, Hausaufgabenbetreuung, Freizeit- und Neigungsangebote)?
- Mit welcher konkreten Tätigkeit bzw. welchem konkreten Angebot (künstlerisch, sportlich, musisch, etc.) möchte ich mich in der Schule einbringen?
- Wie viel Zeit wird für das Angebot benötigt, z. B. wöchentlich 45 oder 90 Minuten oder einmal eine Woche lang jeden Nachmittag?
- In welchem Format soll das Angebot stattfinden (ganze Klasse/Gruppe, Kleingruppen, mit oder ohne Lehrer)?
- Für welche Zielgruppe ist das Angebot geeignet (Alter und Anzahl der Kinder)?
- Was wird an Material benötigt, wer besorgt es und was kostet es?
- Welche Vergütung erwarte ich?

Diese Vorstellungen und Erwartungen können und werden sich vielleicht im Laufe der Zeit verändern, es erleichtert den Start aber ungemein zu wissen, was man anbieten kann und möchte. Ideal ist, wenn bei größeren Projektideen diese Informationen auf ein bis zwei Din-A4-Seiten als Ideenskizze zusammenfasst werden. Beim Erstkontakt kann diese **Ideen-skizze als Gesprächsgrundlage** dienen und nach einer Vorstellung mit dem jeweiligen Profil ergebnisoffen abgeklärt werden, wie eine mögliche Zusammenarbeit aussehen kann.



## Schritt 2: Suche nach Ganzttagsschulen mit Kooperationsinteresse und Kontaktaufnahme

Nachdem geklärt ist, was man selbst von einer Kooperation erwartet, stellt sich die Frage, **wie eine passende Schule bzw. ein passender Kooperationspartner gefunden werden kann.**

Olk, Speck und Stimpel (2011) empfehlen **Schulleitern** auf der Basis der erfolgten Bestandsaufnahme (Goldene Regel 1) potenzielle Partner im Umfeld der Schule gezielt anzusprechen und die Kooperation aktiv (weiter) zu entwickeln.

**Interessierte Kooperationspartner** können über eine Vielfalt an Möglichkeiten geeignete Schulen finden und mit diesen Kontakt aufnehmen.

### Einen Überblick erhalten

Eine aktuelle Übersicht über alle Schulen mit Ganztagsangebot in Bayern findet sich auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Standorte von Ganzttagsschulen in Bayern:

<https://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/ganzttagsschule.html>.

Auch die Ganztagskoordinatorinnen und Ganztagskoordinatoren an den jeweiligen MB-Dienststellen (Gymnasium, Realschule und FOS/BOS) bzw. den jeweiligen Regierungen

(Grund- und Mittelschulen, Förderschulen) können Auskunft über entsprechende Schulen und mögliche Bedarfe geben:

**Ansprechpartner und Koordinatoren für Ganztagsangebote:**

<https://www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/ganztagschule.html>

Hier können auch Informationen über in der Region tätige Kooperationspartner eingeholt werden.

Auch die für die jeweiligen Schulen **zuständigen Kommunen** geben Auskunft über vorhandene bzw. geplante Ganztagsmaßnahmen einer Schule.

Auch die **Ansprechpartner der jeweiligen Kreisjugendringe** können hierüber informieren.

Steht ein bestimmter Landkreis bzw. Landkreis zur Auswahl, bietet es sich auch an, sich über die jeweiligen **Internetseiten der in Frage kommenden Schulen** über mögliche Ganztagsangebote zu informieren. Verfügt eine Schule bereits über ein Ganztagsangebot, stellt sich die Frage, ob ein weiterer Ausbau geplant ist bzw. weiterer Unterstützungsbedarf (evtl. auch mit besonderer thematischer Schwerpunktsetzung) benötigt wird.

### Auf Empfehlungen bauen

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich über Erfahrungen und Empfehlungen, die Dritte mit einer Schule gemacht haben, zu informieren, z. B. bei:

- Vereinsmitgliedern
- Eltern
- Ehrenamtlichen
- befreundeten Einrichtungen
- Freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern etc.

### Kontaktaufnahme

Bei der Schule wenden sich interessierte Partner am besten direkt an die Schulleitung oder erfragen die zuständige Ansprechperson für den Ganztagsbetrieb bzw. die Ganztagskoordinatorin/den Ganztagskoordinator. Es empfiehlt sich, dies langfristig vor Beginn des neuen Schuljahres umzusetzen, da die Planungen für die Ganztagsgestaltung des kommenden Schuljahres meist zu Beginn des Kalenderjahres erstellt werden. Erfolgt die Gestaltung des Ganztagsangebots über einen Kooperationspartner (z. B. Verein, Kommune etc.), sollte direkt mit der hier für den Ganztags zuständigen Person Kontakt aufgenommen werden.



## Schritt 3: Klärung der Rahmenbedingungen

Nach einer erfolgreichen Kontaktaufnahme mit Schule bzw. Kooperationspartner müssen die Rahmenbedingungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von Räumlichkeiten und Ausstattung, dem Einsatz von Personal, den schulischen Rahmenbedingungen, dem zeitlichen Rahmen sowie der Form der Kooperation geklärt werden (*siehe: Goldene Regel 5*)

### Räumlichkeiten und Ausstattung

Für das Angebot an der Schule werden entsprechende Räumlichkeiten benötigt. Im Zuge der Ganztagschulentwicklung wurden zahlreiche Umbaumaßnahmen (z. B. im Ausbau von

Mensen) durchgeführt und gefördert. Viele Schulen nutzen aber für ihr Ganztagsangebot am Nachmittag auch die regulären Klassenzimmer, so dass hier genaue Absprachen notwendig sind. Im Idealfall (besonders bei Angeboten des gebundenen Ganztags) stehen weitere Räumlichkeiten zum Spielen, Ausruhen, Basteln etc. zur Verfügung. Häufig können am Nachmittag nicht genutzte Turnhallen, die Bibliothek und Räume im Freien (z. B. Kletterwand, Sportplatz) mitgenutzt werden.

In der Regel bieten sich dem Kooperationspartner bzw. externen Anbietern besonderer Angebote die Möglichkeit, die für den Ganztags benötigten Arbeitsmaterialien in Klassenzimmern oder in eigens für die Organisation des Ganztags bereitgestellten Räumen zu lagern. Dies muss immer mit der Schulleitung vor Ort geklärt und vereinbart werden.

Darüber hinaus können außerschulische Lernorte erschlossen und genutzt werden. Die Begleitung der Schülerinnen und Schüler muss in diesem Fall jedoch immer gewährleistet sein (siehe 3.3: Verantwortung und Aufsichtspflicht).

#### **Folgende Fragen müssen geklärt werden:**

Für Angebote im Bereich Sport:

- Kann die Turnhalle der Schule genutzt werden?
- Welche schulischen oder außerschulischen (Außen-)Anlagen stehen zur Verfügung?
- Welche Räume und Anlagen benachbarter Vereine könnten genutzt werden?
- In welchem Zustand sind die Geräte vor Ort?
- Gibt es Finanzierungsmöglichkeiten für Geräte, die für ein spezielles Angebot gekauft werden müssen (z. B. Seile für Rope Skipping)?

#### **Für handwerkliche Angebote:**

- Welche Geräte werden für das Angebot benötigt?
- Entsprechen die Geräte den Sicherheitsbestimmungen?
- Welche Räume für Werken und Gestalten, welche Kunsträume und Küchen stehen zur Verfügung?
- Gibt es weitere Räumlichkeiten außerhalb der Schule, die den Voraussetzungen des KUVB (kommunaler Unfallversicherungsverband Bayern) entsprechen und genutzt werden können?

#### **Für musische Angebote:**

- Kann der Musikraum der Schule genutzt werden?
- Gibt es weitere Vereinsräume vor Ort, die genutzt werden können?
- Sind genügend Musikinstrumente vorhanden bzw. können diese zusätzlich gemietet oder gekauft werden?
- Beeinträchtigt z. B. eine Bläserklasse Personen in der Nähe Personen?

#### **Für das Mittagessen:**

- Kann die Mensa genutzt werden oder steht ein eigener Raum, der nur für die Einnahme des Mittagessens reserviert ist, zur Verfügung?
- Ist eine abgetrennte Essensausgabe, die den Hygienevorschriften entspricht, vorhanden?

- Wie wird das Essen bestellt und abgerechnet?
- Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen daran teil?
- Wie wird die Essensausgabe organisiert?
- Ist ausreichend Platz für alle Schülerinnen und Schüler vorhanden oder muss die Essenseinnahme in Schichten organisiert werden?

#### Für weitere Angebote:

- Können Klassenzimmer genutzt werden?
- Können weitere schulische Räume wie z.B. Schülercafé, Schulbibliothek, Computerraum, . genutzt werden?
- Welche zusätzlich geschaffenen Räumlichkeiten können für den Ganzttag genutzt werden?
- Welche Räumlichkeiten, die nicht an der Schule angeschlossen sind, können genutzt werden?
- Stehen des Weiteren Jugendzentren, Freizeittreffs, öffentliche Bibliotheken etc. zur Verfügung?
- Sind die außerschulischen Räumlichkeiten in erreichbarer Nähe?
- Sind die Räume groß genug für das Angebot?
- Kann dort eigenes Material sicher gelagert werden?

#### Personaleinsatz

Die Schulleitung legt die Anforderungen an die erforderliche Fachkompetenz des Personals fest und trifft die notwendigen Vorabsprachen mit dem Kooperationspartner bezüglich Anzahl, Qualifizierung und Einsatzzeiten des vorgesehenen Personals. (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: Offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 vom 30. März 2020, Absatz 2.1.2.1, S. 3 und Absatz 2.1.2.2, S.4)

Schulleitung und/oder Kooperationspartner planen (gemeinsam) den Personaleinsatz für den Ganzttag. Dabei muss zunächst eine lückenlose Beaufsichtigung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler sichergestellt sein. Für die einzelnen Angebote muss geeignetes Personal gefunden werden und die Angebote auf ihren Bedarf hin (Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer) geplant werden. Die Erfüllung der Aufsichtspflicht muss auch bei Einbindung eines Kooperationspartners gewährleistet sein. Jeder Kooperationspartner muss in der Regel einen eigenen OGTS-Koordinator in seinem pädagogischen Team vor Ort als Ansprechpartner für die Schulleitung einsetzen.

#### Schulische Rahmenbedingungen

Die Ganztagsangebote unterliegen als schulische Veranstaltung den Richtlinien des BayEUG, der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) sowie der Schulordnungen der einzelnen Schularten. Das bezieht sich insbesondere auf:

- die Anwesenheitspflicht der Schülerinnen und Schüler
- die Aufsichtspflicht durch das pädagogische Personal
- versicherungsrechtliche Fragen
- Verhalten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen



- Fragen der Mediennutzung
- Verschwiegenheitspflicht

Die Schulleitung sollte das Ganztagspersonal vor Beginn seiner Tätigkeit in geeigneter Form über diese Themenbereiche informieren und in diese einführen.

### Zeitlicher Rahmen

Ein Kooperationspartner kann im gebundenen Ganztags regelmäßig in der Zeit vom Unterrichtsbeginn bis Unterrichtsende, d. h. in der Regel von 13.00 Uhr bis 15.30 bzw. 16.00 Uhr, tätig werden.

Einzelpersonen können sich mit ihrem Angebot entsprechend den Planungen der Ganztagsstruktur der einzelnen Schulen einbringen, wobei meistens der Ablauf nach dem Schema Mittagessen – Hausaufgabenzeit/Lernzeit – Freizeitangebote erfolgt. Einzelne Förder- und Neigungsangebote fallen im offenen Ganztags der weiterführenden Schulen meist in den Zeitraum zwischen 15.00 und 16.00 Uhr, im gebundenen Ganztags können diese aber auch während des Vormittags bzw. frei variabel am Nachmittag stattfinden.

### Folgende Fragen müssen geklärt werden:

- Zu welchem Zeitpunkt kann und soll mein Angebot stattfinden (vormittags oder / und nachmittags?)
- Soll das Angebot über eine oder mehrere Schulstunden laufen?  
Soll das Angebot über das ganze Schuljahr laufen oder z. B. Teil einer Projektwoche sein?  
Findet das Angebot täglich oder nur an bestimmten Tagen statt?



## Schritt 4: Klärung der Finanzierung

*(Goldene Regel 5)*

Die Finanzierung der grundlegenden Ganztagsangebote erfolgt aus staatlichen und kommunalen Quellen. Hier stehen je nach Angebotsform (offener oder gebundener Ganztags) und Schulart unterschiedliche Fördermittel zur Verfügung:

### Geldgeber:

Für den **offenen Ganztags** gilt (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: Offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 vom 30. März 2020, Absatz 2.3.2, S. 12 ff.):

- Der Freistaat Bayern stellt für jede eingerichtete Gruppe ein Budget (entsprechend der jeweiligen Schulart) für den zusätzlichen Personalaufwand zur Verfügung (Absatz 2.3.2.1, S.13): Dieses Budget wird ausschließlich zur Finanzierung pädagogischer Kräfte gewährt, die die Bildungs- und Betreuungsangebote im Rahmen der offenen Ganztagsangebote durchführen.
- Der Schulaufwandsträger übernimmt den zusätzlich anfallenden Sachaufwand und verpflichtet sich zur Mitfinanzierung des Personalaufwands durch Leistung einer Pauschale je Gruppe und Schuljahr (Absatz 2.3.2.3, S.13).
- Auch der Einsatz von zusätzlichen Lehrerwochenstunden ist möglich. Der Gegenwert der eingesetzten Lehrerwochenstunden ist nicht mit der Ganztagsförderung zu verrechnen (Absatz 2.3.2.3, S. 13).

- Zusatzangebote im Ganzttag, wie z.B. Instrumentalunterricht, sowie die durch die Teilnahme am Mittagessen entstehenden Kosten können über Elternbeiträge finanziert werden (Absatz 2.3.2.7, S. 13).

Für den **gebundenen Ganzttag** gilt (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: Gebundene Ganztagsangebote an Schulen vom 10. Februar 2020, Absatz 2.3, S. 6):

- Der Freistaat Bayern stellt staatlichen Schulen zur Abdeckung des zusätzlichen Personalaufwandes zusätzliche Lehrerwochenstunden zur Verfügung (Absatz 2.3.1ff, S. 6). Die Zuweisung beträgt je gebundener Ganztagsklasse an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen zwölf, an Realschulen, Gymnasien und Wirtschaftsschulen acht zusätzliche Lehrerwochenstunden. Die zusätzlichen Lehrerwochenstunden sind ausschließlich für den Bedarf der gebundenen Ganztagsklassen und bevorzugt klassenbezogen sowie zur Umsetzung eines rhythmisierten Unterrichtstages und somit auch am Nachmittag einzusetzen (ebd.).
- Überdies stellt der Freistaat Bayern für die Einrichtung gebundener Ganztagsklassen ein Budget zur Finanzierung pädagogischer Kräfte, die Bildungs- und Betreuungsangebote durchführen, zur Verfügung (Absatz 2.3.2, S. 6).
- Der Schulaufwandsträger übernimmt den zusätzlich anfallenden Sachaufwand und verpflichtet sich zur Mitfinanzierung des Personalaufwands durch Leistung einer Pauschale je gebundener Ganztagsklasse und Schuljahr (Absatz 2.3.3, S. 6).

#### Zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten:

Neben der oben beschriebenen Finanzierung gibt es noch weitere Möglichkeiten, Geldmittel für die Durchführung von Ganztagsangeboten zu generieren, z.B. durch:

- Zuschüsse des Elternbeirats oder eines ggf. vorhandenen schulischen Fördervereins
- Geld- und Sachspenden von Unternehmen vor Ort, kommunalen Einrichtungen oder von Stiftungen
- Teilnahme an Wettbewerben (z. B. von Banken, Wirtschaftsverbänden etc.)
- Teilnahme an Projekten von Universitäten oder Firmen

### Praxisbeispiel zur Finanzierung eines Ganztagsangebotes:



Abb. 2: Beispiel für die Finanzierung von Ganztagszügen (Stand: Schuljahr 2019/2020). Die Förderbeträge werden jährlich angepasst.

## Schritt 5: Vereinbarungen

(Siehe: Goldene Regel 6)

Damit die Kooperation zwischen Schule und dem jeweiligen außerschulischen Partner gelingt, ist es unabdingbar, dass alle am Ganztage Beteiligten bei der Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler an einem Strang ziehen. Um gemeinsame Bildungsziele und inhaltlich-pädagogische Schwerpunkte in der Umsetzung des Ganztagsangebotes zu vereinbaren und zu fixieren, entwickelt die Schulleitung im Benehmen mit Elternbeirat bzw. Schulforum und unter Einbeziehung eines etwaigen Kooperationspartners ein **pädagogisches Konzept**. Dieses ist u. a. Genehmigungsvoraussetzung für die Einrichtung eines Ganztagsangebotes und spielt eine tragende Rolle bei der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung des Angebotes. (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: Offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 vom 30. März 2020, Absatz 2.1.1.2.3, S. 3).

### Erstellung des pädagogischen Konzeptes

Im Idealfall entsteht das pädagogische Konzept vor der Beantragung und Einrichtung eines Ganztagsangebotes gemeinsam mit den Kooperationspartnern und weiterem im Ganztage tätigem Personal, z. B. dem Sozialpädagogen etc. Steigt ein Kooperationspartner in ein bereits

bestehendes Ganztagsangebot ein, sollte er sich im Vorfeld mit dem bereits vorhandenen Konzept beschäftigen und sich damit identifizieren können. Schulleitung und im Ganztags tätiges Lehrpersonal sollten in diesem Fall bereit sein, gemeinsam mit dem (neuen) Kooperationspartner ein vorhandenes Konzept zu überarbeiten und weiterzuentwickeln.

### Inhalte des pädagogischen Konzeptes

Das pädagogische Konzept beinhaltet neben formalen Angaben zu Schule, Kooperationspartner und Zusammensetzung der Schülerschaft die folgenden Aspekte zur Planung und Durchführung des Angebots:

- Allgemeine Zielsetzung bzw. Schwerpunkte des offenen Ganztags
- Zeit, Organisation und Struktur der Hausaufgabenbetreuung/ Studierzeit \*
- Ausgestaltung der pädagogischen Angebote \*/Förder- und Neigungsangebote \*/Mittagszeit
- Personaleinsatz für die Mittagsverpflegung
- weitere Erläuterungen zum Konzept der Hausaufgabenbetreuung
- Angebote und Maßnahmen zur individuellen **schulischen Förderung** wie Intensivierungs-, Lern-, Übungs-, Differenzierungs- und Vertiefungseinheiten vor allem in der Hausaufgabenbetreuung
- Förderung individueller **Neigungen und Begabungen**
- Angebote und Maßnahmen zur Vermittlung und Verbesserung **sozialer und personeller Kompetenzen**
- Konzept für die Zusammenarbeit zwischen Lehrern und externem Personal (Rückmeldungen zur Teilnahme, evtl. Fehlverhalten, Austausch über Förderbedarf und Entwicklung etc.)
- Konzept der **Freizeitgestaltung**
- ggf. Schwerpunkte entsprechend dem jeweiligen **Schulprofil**

### Konkrete Aufgabenverteilung

Neben der Dokumentation von inhaltlichen Schwerpunkten wird im pädagogischen Konzept auch die Aufgabenverteilung festgelegt. Übergibt die Schulleitung die Planung und Durchführung des Angebots komplett an einen Kooperationspartner, so ist dieser grundsätzlich auch für die zuverlässige Bereitstellung des Angebots verantwortlich.

**In Absprache mit der Schulleitung hat der Kooperationspartner somit folgende Aufgaben:**

- Anstellung eines OGTS-Koordinators zur koordinierenden Begleitung der Umsetzung des pädagogischen Konzeptes
- Auswahl der pädagogischen Fachkräfte sowie weiteren Personals (z. B. Tutoren) anhand der von der Schulleitung festgelegten Fachkompetenzen
- Einteilung des pädagogischen Personals auf die entsprechenden Angebote (Mittagesenszeit, Hausaufgabenbetreuung, Freizeit- und Neigungsangebote) und Sicherstellung der Aufsichtspflicht
- Vertretungsregelung im Krankheitsfall
- Überprüfung der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler

Folgende Absprachen müssen zwischen Schulleitung und Kooperationspartner getroffen werden:

- Klärung von gegenseitigen Ansprechpersonen und Erreichbarkeiten
- Absprache zur Nutzung von Räumlichkeiten und weiteren Aufenthaltsmöglichkeiten
- Verantwortlichkeiten bei der Organisation der Mittagsverpflegung in Zusammenwirken mit dem Schulaufwandsträger
- Maßnahmen bei disziplinarischem Fehlverhalten einzelner Schülerinnen und Schüler
- Grundlagen der Schulordnung (z. B. Aufsichtspflicht)

Übergibt die Schulleitung die Planung und Durchführung des Angebots nicht an einen Kooperationspartner, sondern organisiert den Ganzttag über **einzelne im Ganzttag tätige Personen**, sind direkte Vereinbarungen und Rücksprachen mit dem Personal notwendig. Die Verantwortung für Planung und Durchführung des Angebots sowie die zeitliche Einteilung liegt dann beim Schulleiter bzw. einer für die Koordination des Ganztagsangebotes eingesetzten Lehrkraft.



## Schritt 6: Schließen eines Kooperationsvertrags

Erfolgt die Durchführung der Bildungs- und Betreuungsangebote durch einen Kooperationspartner, wird ein **Kooperationsvertrag** zwischen dem freien Träger bzw. der Kommune und dem Freistaat Bayern, vertreten durch die jeweilige Regierung geschlossen (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: Offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 vom 30. März 2020, Absatz 2.1.2.2, S. 4). Er beinhaltet alle organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Aspekte der Zusammenarbeit und regelt das Verhältnis der Vertragspartner zueinander. Insbesondere verpflichtet sich der externe Kooperationspartner, die Angebote nach Maßgabe des pädagogischen Konzeptes und der Leistungsbeschreibung sowie den allgemeinen Bestimmungen zu Ganztagsangeboten an bayerischen Schulen durchzuführen.

Die Schulleitung ist dem Kooperationspartner gegenüber der Maßgabe des Kooperationsvertrages weisungsberechtigt (Absatz 2.1.2.1, S. 4 Satz 8).

Bevor der Kooperationsvertrag geschlossen werden kann, müssen von Schule und Kooperationspartner folgende **Voraussetzungen** erfüllt werden:

### Beantragung des Ganztagsangebots

Vor dem Abschluss eines Kooperationsvertrages muss zunächst die Einrichtung eines offenen und/oder gebundenen Ganztagsangebots durch den Sachaufwandsträger beim Freistaat Bayern beantragt und von diesem genehmigt worden sein. Dies liegt in der Verantwortung der Schulleitung bzw. des Sachaufwandsträgers. Der Kooperationspartner kann hier bereits in die Erstellung eines pädagogischen Konzeptes, das Voraussetzung zur Genehmigung des Ganztagsangebots ist, eingebunden werden. Einzelpersonen oder Kooperationspartner, die eher kleinere, zeitlich und personell begrenzte Angebote übernehmen wollen, sind in der Regel nicht in die Antragsstellung involviert.

### Personalauswahl

Für die Erstellung der Leistungsbeschreibung muss das für das jeweilige Konzept geeignete Personal ausgewählt worden sein. Die erforderlichen Kompetenzen und Qualifikationen sowie die Art der Beschäftigungsverhältnisse müssen im Voraus geklärt werden.

### Vorlage von Erklärungen und Personalunterlagen bei der Schulleitung, Prüfvermerke

Für alle Personen, die in Ganztagsangeboten eingesetzt werden, gilt dasselbe wie für Lehrkräfte: Sie müssen versichern, für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten und im Rahmen ihrer Tätigkeit die politische, weltanschauliche und religiöse Neutralität zu wahren. Hierfür sind der Schulleitung vor Aufnahme der Tätigkeit mehrere Erklärungen und Unterlagen vorzulegen, u. a. **ein erweitertes, höchstens drei Monate altes Führungszeugnis**. Die eingesetzten Kräfte werden darüber hinaus auf die Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen verpflichtet und entsprechend belehrt und müssen eine Verschwiegenheitserklärung abgeben. Der Kooperationspartner muss zudem versichern, eine Betriebshaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden abgeschlossen zu haben, die ggf. durch die eingesetzten Kräfte während ihrer Tätigkeit im Ganztagsangebot verursacht werden.

Die Schulleitung prüft den Inhalt und die Vollständigkeit der Erklärungen und Unterlagen und bestätigt dies durch Unterzeichnung eines Prüfvermerks. Dieser listet die vorgelegten Dokumente auf und dient als schriftlicher Beleg dafür, dass dieser Verwaltungsvorgang stattgefunden hat. Der Prüfvermerk ist im Original direkt an die zuständige Bezirksregierung weiterzuleiten sowie von der Schulleitung in Kopie zu den Akten zu nehmen und aufzubewahren. Die Erklärungen und Unterlagen werden nach Prüfung durch die Schulleitung an den Kooperationspartner zurückgegeben. Eine Aktenführung bei der Schulleitung findet nicht statt.

### Ausfüllen des Datenblatts und der Leistungsbeschreibung

Im Zusammenhang mit dem Abschluss des Kooperationsvertrags sind von Schule und Kooperationspartner noch zwei Formulare auszufüllen und über den Sachaufwandsträger der jeweiligen Bezirksregierung zuzuleiten: Das Datenblatt sowie die Leistungsbeschreibung.

Das **Datenblatt** enthält:

- Name, Adresse, Vertreter und Ansprechpartner des Kooperationspartners
- Daten der pädagogischen Leitung des Ganztagsangebots (OGTS-Koordinator)
- Informationen zum festgesetzten Zeitrahmen
- Anzahl der Ganztagsgruppen bzw. -klassen
- Angaben zur Verteilung des Budgets
- etc.

Die **Leistungsbeschreibung** dokumentiert:

- die zu erbringende Leistung
- das eingesetzte Personal (inkl. Qualifikation, Einsatzzeiten, Anzahl der Wochenstunden)
- die Beschreibung von ggf. geplanten Zusatzangeboten
- etc.

### Vertragsdauer

Da sich nach Ablauf eines Schuljahres die Gruppen- bzw. Klassenzahl an einer Ganztagschule ändern kann, ist die Bereitstellung der staatlichen Mittel stets auf ein Schuljahr beschränkt. Deshalb werden Kooperationsverträge nur für die Dauer eines Schuljahrs geschlossen. Jede Vertragspartei ist berechtigt, diesen Kooperationsvertrag auch während des Schuljahres ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn die andere Vertragspartei in erheblichem Maße die Bestimmungen des Kooperationsvertrags verletzt.



### Schritt 7: Jetzt geht's los!

Kurz bevor die Angebote mit den Schülerinnen und Schülern endgültig starten, müssen noch folgende Punkte abgeklärt werden:

- Benennung der jeweiligen Ansprechpartner vor Ort, Klärung der Erreichbarkeit
- Kennenlernen der Räumlichkeiten der Schule (Schulhausführung durch Schulleitung bzw. durch den schulischen Ansprechpartner)
- Einweisung des externen Personals in rechtliche Rahmenbedingungen (Aufsichtspflicht, Ordnungs- und Disziplinarmaßnahmen, relevante Inhalte der Schulordnung)
- Vorstellung des externen Personals bzw. des Projekts bei Kindern, Eltern und Kollegium (ggf. Teilnahme an der Lehrerkonferenz, am Tag der offenen Tür bzw. an Elternabenden)
- Übergabe von Klassen- oder Teilnehmerlisten
- Klärung Schlüsselausgabe
- Notfallplan, Einweisung in das Sicherheitskonzept

## 6 Gelingensfaktoren langfristiger Zusammenarbeit

Die intensive Zusammenarbeit zwischen schulischen und außerschulischen Partnern birgt ein großes Potenzial für den quantitativen Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung des Ganztags. Die im Folgenden genannten Gelingensfaktoren können als Grundlage für die Gestaltung partnerschaftlicher und gewinnbringender Kooperationen genutzt werden.



### 6.1 Strukturen gelingender Zusammenarbeit schaffen

Damit Kooperationen im Ganztag langfristig und für beide Seiten gewinnbringend gestaltet werden können, ist es erforderlich, gemeinsam Maßnahmen zur weiteren Zusammenarbeit und Kommunikation zu entwickeln und in das Schulentwicklungskonzept bzw. das pädagogische Konzept des Ganztags zu implementieren.

#### Der Hype-Cycle: Typischer Verlauf zur Implementierung neuer Strukturen

Der idealtypische Verlauf eines solchen Entwicklungsprozesses lässt sich mit dem Hype-Cycle nach Gartner 2020 illustrieren. Das Wissen über den natürlichen Verlauf eines solchen Prozesses kann Schulleitung, externes Personal und Lehrkräfte auf mögliche Stolpersteine und Herausforderungen vorbereiten.

##### **Phase 1: Begeisterung für das Konzept**

Nach einer anfänglichen Begeisterung für ein gemeinsam entwickeltes Konzept und die erfolgreiche Einführung des Ganztagsbetriebs an einer Schule liegt der Fokus in der nächsten Phase der Umsetzung meist auf der Findungs- und Anpassungsphase.

##### **Phase 2: Enttäuschung in der Umsetzung**

Häufig kann es hier auch zu ersten Enttäuschungen kommen, wenn die Erwartungen der unterschiedlichen Partner an die Zusammenarbeit und Ausgestaltung des gemeinsam erarbeiteten Konzeptes nicht erfüllt werden.

##### **Phase 3: Reflektierte Umsetzung**

In der darauffolgenden Phase muss es daher darum gehen, die unterschiedlichen Erwartungshaltungen der beteiligten Partner und mögliche Gründe für das Nicht-Erreichen dieser Zielvorstellungen zu benennen und gemeinsam über konkrete Lösungsansätze nachzudenken. Somit steigt die Aufmerksamkeit und die Begeisterung für das gemeinsame Vorhaben auf das Plateau der Produktivität.



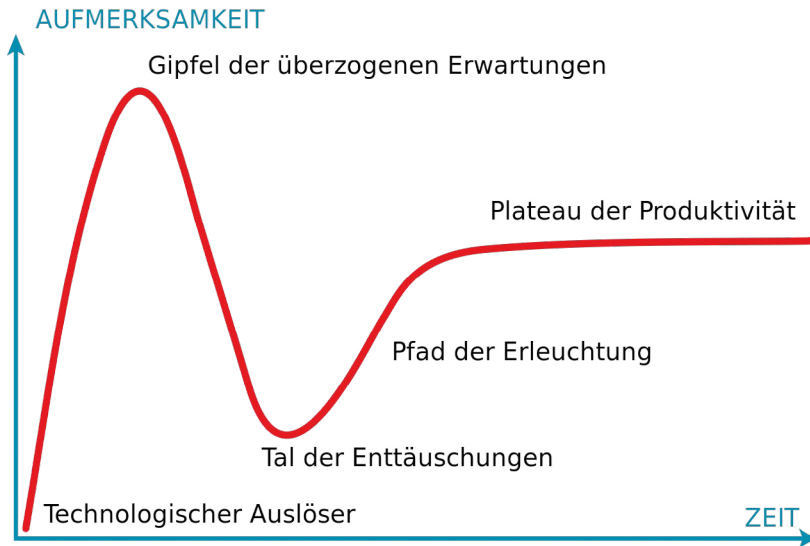


Abb. 3: Hype-Zyklus nach Gartner Inc. (<https://www.gartner.com/en/research/methodologies/gartner-hype-cycle>)

Folgende Aspekte sollten in der Planungs- bzw. Reflexionsphase thematisiert und als Grundlage gemeinsamer Vereinbarungen gesehen werden.

## 6.2 Grundprinzipien gelingender Zusammenarbeit

Kommunikation und Zusammenarbeit auf Augenhöhe sind unabdingbare Faktoren gelingender Zusammenarbeit.

### 6.2.1 Kommunikation

Die wichtigste Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit ist sicherlich der Dialog. In regelmäßig stattfindenden Gesprächen können Wünsche und Erwartungen an die Zusammenarbeit offen angesprochen und transparent gemacht werden.

Die Bereitschaft zur Perspektivenübernahme des jeweiligen Gegenübers bildet die Grundlage für gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung. Dafür ist es sinnvoll, die von Prof. Dr. Till-Sebastien Idel (Universität Bremen) im Modellprojekt "Förderung von Interprofessionalität in einem integrierten Ausbildungsformat" entwickelten Fragestellungen zu berücksichtigen und gemeinsam zu diskutieren (siehe Box). Dies ermöglicht allen Beteiligten die Klärung von Erwartungen und die Formulierung gemeinsamer Ziele. Die Anliegen der Kooperierenden sollten möglichst gut strukturiert vorgetragen werden, um Einsicht sowohl in Erwartungen wie beispielsweise Aufsichtspflicht, Unterstützung und Qualifikation, als auch in Grenzen wie Zeit, Inhalte, Räume und Kosten zu gewinnen.

So entsteht gegenseitiges Vertrauen als Basis für ein gelingendes Miteinander mit dem Ziel der systemischen Einbindung in das Ganztagskonzept.

### Zentrale Aspekte erfolgreicher interprofessioneller Zusammenarbeit:

1. Über das eigene Berufsverständnis nachdenken
2. Den eigenen pädagogischen Blick ins Verhältnis zu dem der Profession des anderen setzen
3. Faktoren gelingender Zusammenarbeit identifizieren
4. Pädagogische Arbeit in der Organisation Ganztagssschule in ihrer ganzen Breite erkennen
5. Qualitätskriterien guter Ganztagssschulen diskutieren

Prof. Dr. Till-Sebastien Idel (Universität Bremen): Modellprojekt "Förderung von Interprofessionalität in einem integrierten Ausbildungsformat"

Der Aufbau einer kontinuierlichen Kooperationsbeziehung entsteht **durch terminierte Arbeitsbesprechungen**, die in festgelegten Zeitabständen stattfinden müssen. Nur wenn umfassende Formen des Austauschs konzeptionell verankert werden, können sich klare Kommunikationsstrukturen entwickeln und verbindliche Vereinbarungen getroffen werden.

### *So kann der Austausch fest geplant und implementiert werden:*

Zentrale Fragestellung: Wer spricht mit wem? Wann? Worüber?

- Zwei jährliche Beratungen zur Grobplanung und Auswertung sowie Richtungsentscheidungen mit Leistungsebene
- Monatliche Sitzung zur Feinabstimmung
- Kurze wöchentliche Teamsitzungen zum Austausch über aktuelle Ereignisse (Jour fix)
- Nach Bedarf zusätzliche Einzelgespräche
- Gemeinsame Fortbildungen

### *Auf diesen Ebenen sollte regelmäßig Kommunikation stattfinden:*

- Oberste Leitungsebene: Schulleitung und Kooperationspartner bzw. Ganztagskoordinator OGTS
- Mittlere Leitungsebene: Schulischer Ansprechpartner für das Ganztagsangebot und Ganztagskoordinator OGTS bzw. Leitung des Ganztagsangebots (Sozialpädagoge etc.)
- Klassleiterin bzw. Klassleiter GGT und externes Personal
- Klassleiterin bzw. Klassleiter von Klassen, deren Schülerinnen und Schüler in der OGTS sind, und externem Personal in der OGTS
- Schulleitung bzw. schulischer Ganztagskoordinator mit Lehrerkollegium
- Kooperationspartner (Leitung) mit externem Personal

### *Solche Kommunikationswege können genutzt werden:*

- Persönlicher, geplanter Austausch (z.B. Jour-Fix Termine, wöchentlich stattfindende Teamsitzungen, Gespräche beim Übergang zwischen Vor- und Nachmittag etc.)
- Persönlicher, informeller Austausch (z.B. im Lehrerzimmer, auf dem Flur, etc.)
- Kommunikation über digitale Medien (z.B. gemeinsam nutzbare Portale, E-Mail-Verkehr, digitales Logbuch etc.)

- Kommunikation über nicht-digitale Medien (z. B. Logbücher, Hausaufgabenhefte, Ordner, etc.)

**So können im Dialog Grenzen überwunden werden:**

- Probleme direkt ansprechen
- Gegenseitige Interessen wahren
- Lösungen im Kompromiss suchen
- Grenzen akzeptieren
- Chancen erkennen

### 6.2.1 Teamwork: An einem Strang ziehen

Damit Kooperationspartner und schulisches Personal im Ganztage an einem Strang ziehen können, ist ein **gemeinsames Verständnis von Bildung und Erziehung** unabdingbar.



Lehrerinnen und Lehrer haben häufig eine andere Perspektive auf das Kind als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Jugendhilfe. Während erstere die Schülerin und den Schüler überwiegend im strukturierten Fachunterricht am Vormittag erleben, bekommt das externe Personal am Nachmittag häufig einen ganz anderen Blick auf das Kind in eher lockeren und flexiblen Strukturen der Freizeit- und Neigungsangebote bzw. den Lernzeiten.

Dies kann zu unterschiedlichen Wahrnehmungen und Eindrücken der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers führen und auch mit unterschiedlichen Erziehungs- und Bildungszielen verbunden sein. Während für das pädagogische Personal häufig die individuelle Förderung des Kindes hinsichtlich seiner persönlichen Entwicklung im Vordergrund steht, geht es den Fachlehrerinnen und Fachlehrern primär um die Vermittlung von Fachwissen und Kompetenzen. Beide Sichtweisen sind für den Ganztage unabdingbar. Die Herausforderung besteht in der gemeinsamen Zusammenarbeit schon früh darin:

1. die jeweils andere, ganz spezifische Sichtweise des Partners anzuerkennen,
2. seine Sichtweise als relevant und der eigenen gleichwertig anzusehen und
3. gemeinsam einen schulspezifischen und für die jeweilige Klientel geeigneten pädagogischen Ansatz (siehe „Pädagogisches Konzept“) zu entwickeln.

Die Zusammenarbeit in **multiprofessionellen Teams** bietet für alle Partner die Möglichkeit, den Blick über den Tellerrand hinaus zu weiten, die jeweils berufsspezifischen Bildungs- und Erziehungsansätze des anderen anzuerkennen und so dem Kind eine allumfassende Entwicklung zu ermöglichen.

*Es ist unumgänglich, bestimmte Aspekte in einem konstruktiven Prozess einvernehmlich festzulegen:*

- Die Absprache von **organisatorischen** und **pädagogischen Schnittstellen** und deren Klärung helfen ein gemeinsames Bildungsverständnis zu entwickeln. Dabei kommt der Verknüpfung **formalen** und **non-formalen Lernens** eine besondere Bedeutung zu.
- Die gemeinsame Erstellung, Umsetzung und Weiterentwicklung eines pädagogischen Konzepts dienen der **Verankerung** der Kooperation in der Schule.
- Die **Zielgruppenorientierung** setzt pädagogisches Geschick und Kompetenz bei allen Beteiligten voraus.
- Die Einigung auf Ansprechpartner, Zuständigkeiten und regelmäßige Absprachen führen zu einer **reibungslosen Organisation**.
- Die Feststellung der Verantwortlichkeiten und die Identifikation mit der Schule stärken die **Verlässlichkeit** und damit die **partnerschaftliche Beziehung**.

### 6.3 Gelingensfaktoren aus der Praxis

Erfolgreiche Kooperationsteams wissen um den Verlauf von Schulentwicklungsprozessen und haben frühzeitig Strukturen geschaffen, um gelingende Zusammenarbeit langfristig zu sichern.

#### Die Wittelsbacher Grundschule in Augsburg

Im Interview berichten Frau Samajdar (Schulleiterin) und Frau Koch (Kooperationspartnerin) von der Wittelsbacher Grundschule in Augsburg von ihren Erfahrungen in der langjährigen Zusammenarbeit:

#### 1. Welche Faktoren tragen dazu bei, dass Kooperationen im Ganzttag gelingen können?

Der Austausch auf der Leitungsebene steht bei uns an oberster Stelle. Deshalb nehmen wir uns täglich Zeit für kurze Rücksprachen. Darüber hinaus ist es für uns selbstverständlich, dass wir ein gemeinsames (Lehrer-)Zimmer nutzen können – für die Lehrerinnen und Lehrer und das außerschulische Personal. Dies trägt zur Wertschätzung aller am Ganzttag Beteiligten bei und erleichtert den Austausch. Wir beide haben außerdem von Anfang an zusammengearbeitet und den Ganzttag gemeinsam entwickelt. Uns als Schule war es wichtig, dass der Kooperationspartner das Ganzttagskonzept mit seinen Vorstellungen und Ideen aktiv mitgestalten kann. Wenn wir heute vom Ganzttag sprechen, dann ist das „unser Ganzttag“, nicht ein schulisches Konzept, das der externe Partner für uns umsetzt.

#### 2. Auf welche Herausforderungen muss man vorbereitet sein?

Manchmal sehen Lehrerinnen und Lehrer ihre Aufgabe nur darin, den Unterricht am Vormittag zu gestalten; den Nachmittag übernimmt dann das externe Personal. Ganzttag kann aber nur gelingen, wenn alle Beteiligten in enger Vernetzung und in direktem Austausch miteinander stehen und arbeiten möchten. Wir haben daher auch Lehrerinnen und Lehrer in der Nachmittagsbetreuung eingesetzt, um ihnen zu ermöglichen, die Schülerinnen und Schüler auch einmal aus einer anderen Perspektive zu erleben.

## Rezeptidee: Der perfekte Ganztagsmix

### Grundzutaten = Basisstandards:

- Räumlichkeiten
- Zeitstruktur
- Neigungsangebote
- Kooperation
- Qualitätssicherung
- Kompetenz



### Zubereitung mit Qualität:

Man nehme kreative Flexibilität bei der Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten – z. B. ein Klassenzimmer wird zum mobilen Fitnessraum.

Geben Sie als externe Partner Ihre Bereitschaft zur Einbindung in die schulische Struktur hinzu. So findet eine Verankerung der Kooperation im Konzept der Schule statt.

Mit einem ausgewogenen musischen, künstlerischen und sportlichen Neigungsangebot werden verschiedene Interessen der Schüler geweckt, aufgegriffen und gefördert.

Verfeinern Sie die Kooperation mit einem **konstruktiven Dialog**, z. B. Bildung von Gremien und festgelegte Kommunikationsstrukturen stützen den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung.

Um die **Qualität weiterzuentwickeln**, wird der Geschmack von allen Beteiligten überprüft und reflektiert – z. B. Schüler-, Eltern-, Lehrerfeedback

Die auf das Angebot abgestimmten **Kompetenzen** der Mitarbeiter sind unumgänglich für ein Gelingen.

## 7 Gut zu wissen!

### Wer trägt die Verantwortung?

Die Organisation und Durchführung des gebundenen und offenen Ganztagsangebots findet unter der Aufsicht und Verantwortung der **Schulleitung** statt. Es gelten die **einschlägigen Rechtsvorschriften** (insbesondere BayEUG, Schulordnung, Hausordnung, Lehrerdienstordnung usw.).

### Welche Rolle spielt die Schulleitung?

Die **Schulleitung hat das Hausrecht**, sie trägt die Verantwortung und hat die Aufsicht über die Durchführung des Angebots. Zudem trägt sie die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufsichtspflicht für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Sie ist insbesondere für Auswahl, Instruktion und Kontrolle der Aufsichtspersonen verantwortlich und hat durch entsprechende organisatorische Vorkehrungen und Anordnungen eine durchgehende Aufsicht durch geeignete Kräfte zu gewährleisten.

### Ist die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an Ganztagsangeboten verpflichtend?

Ja. Es besteht im Umfang der Anmeldung Teilnahmepflicht für die gesamte tägliche Dauer der jeweiligen Bildungs- und Betreuungsangebote.

Eine **Beurlaubung** ist in Ausnahmefällen und auf schriftlichen Antrag (z. B. Arztbesuch) möglich.

### Wie ist das mit der Aufsichtspflicht?

#### • Was bedeutet Aufsicht?

Die Schülerinnen und Schüler, die für ein Ganztagsangebot angemeldet sind, dürfen sich ohne Begleitperson nicht von der Schule entfernen. In der Mittagszeit kann Schülerinnen und Schülern ab Jahrgangsstufe 5 unter Berücksichtigung möglicher Gefahrensituationen vor Ort das Verlassen der Schulanlage in kleinen Gruppen unter Beachtung der individuellen Reife und Einsichtsfähigkeit der einzelnen Schülerinnen und Schüler nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten durch die Schulleitung gestattet werden. Hierzu sind im Vorfeld Absprachen zwischen der Schulleitung und dem Betreuungspersonal – insbesondere bezüglich des örtlichen und zeitlichen Rahmens – zu treffen. Zu Beginn eines jeden Ganztagsangebots muss die Anwesenheit überprüft und der Verbleib der fehlenden Schüler geklärt werden.

#### • Wer übernimmt die Aufsicht?

Für die Teilnahme an einem Ganztagsangebot gelten § 22 BaySchO sowie etwaige schulartspezifische Regelungen zur Aufsicht bei schulischen Veranstaltungen. Die **Gesamtverantwortung** für die Erfüllung der Aufsichtspflicht über die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler trägt die **Schulleitung**. Eine **Übertragung** der Aufsichtspflicht auf Lehrkräfte oder geeignetes, volljähriges pädagogisches Personal ist **zulässig**. Auch beim Einsatz externer Kräfte sind die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen und die sonstigen, für Unterricht und Schulbetrieb geltenden Rechtsvorschriften zu beachten.

- **Aufsicht in der Sporthalle – wer ist verantwortlich?**

Für die Nutzung von Geräten (z. B. Sportgeräte oder elektrische Geräte) benötigt es die **Einführung** der Schülerinnen und Schüler am Gerät durch **Fachkräfte**. **Geräte** dürfen **nur nach Rücksprache** und **unter Beobachtung** benutzt werden.

- **Was tun, wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler fehlt?**

Bitte **umgehend** mit einer Lehrkraft oder der Schulleitung in Verbindung setzen.

- **Müssen Schülerinnen und Schüler beaufsichtigt werden, die nicht in einem Ganztagsangebot angemeldet sind?**

**Nein.** Es besteht keine Verpflichtung Schülerinnen und Schüler, die nicht für das Ganztagesangebot angemeldet sind zu beaufsichtigen. Im Falle eines vorzeitigen Unterrichtsschlusses ist es in der Regel Aufgabe der Schule, an ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten teilnehmende Schülerinnen und Schüler gemäß § 22 BaySchO zwischen dem vorzeitigen Unterrichtsende und dem regulären Beginn des Ganztagsangebots zu beaufsichtigen.

#### **Wird eine Haftpflichtversicherung benötigt?**

**Ja.** Es muss eine Betriebshaftpflichtversicherung **abgeschlossen** werden. Dies gilt grundsätzlich für alle Kooperationspartner, mithin auch für den Förderverein einer Schule in Form einer Vereinshaftpflichtversicherung.

**Selbstständige Honorarkräfte** müssen sich **eigenverantwortlich** um eine Berufshaftpflichtversicherung kümmern.

#### **Ich bin selbständig. Kann ich als Honorarkraft beschäftigt werden?**

Der Einsatz von Honorarkräften im Rahmen der schulischen Ganztagsangebote ist grundsätzlich möglich. Der Honorarvertrag kann entweder mit einem Kooperationspartner oder in geeigneten Fällen mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch die jeweils zuständige Bezirksregierung, geschlossen werden. Auf die näheren Bestimmungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zum Einsatz von Honorarkräften im Rahmen der schulischen Ganztagsangebote wird verwiesen.

Sofern Einzelverträge mit dem Freistaat abgeschlossen werden, handelt es sich aber in den weit überwiegenden Fällen um Arbeitsverträge mit Bezahlung nach TV-L.

#### **Kann ein spezielles Angebot gestellt werden?**

**Ja. Einzelangebote** im Umfang von einer Stunde, einer Doppelstunde oder nur über einen Projektzeitraum sind **möglich**.

#### **Welche Qualifikation ist für die Tätigkeit als OGTS-Koordinator erforderlich?**

Pädagogisch qualifiziertes Personal wie Lehrkräfte, Sozialpädagogen und Erzieher können als Ganztagskoordinatoren eingesetzt werden. Darüber hinaus können nach den entsprechenden Regelungen des Staatsministeriums auch weitere Personen als OGTS-Koordinator eingesetzt werden, wenn sie entsprechende Kompetenzen nachweisen können oder in entsprechenden Lehrgängen erwerben. Eine Übersicht zu Qualifizierungsangeboten freier Träger findet sich auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

### Brauchen außerschulische Partner eine Unfallversicherung?

Schülerinnen und Schüler stehen während der Teilnahme an Ganztagsangeboten (schulische Veranstaltungen) unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Bezüglich des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes für beim Kooperationspartner beschäftigte Mitarbeiter ist die zuständige Berufsgenossenschaft zuständig. Bei einem Einsatz von Ehrenamtlichen kann auch ein Unfallversicherungsschutz durch die Bayerische Ehrenamtsversicherung gegeben sein.

### Können zusätzliche Räume der Schule mitgenutzt werden?

Für die Ganztagsangebote müssen geeignete Räume in ausreichender Anzahl und Größe zur Verfügung stehen. Die Mitnutzung von Räumlichkeiten, die für den Unterricht oder andere schulische Zwecke zur Verfügung stehen, ist im Rahmen des offenen Ganztagsangebots möglich. Grundsätzlich ist eine Nutzung des Raumangebotes (Turnhalle, Werkräume, Computerraum etc.) sinnvoll und für ein qualitativ hochwertiges Angebot notwendig. Die Nutzung der Räume muss jedoch zuvor mit der Schulleitung abgesprochen werden.

### Wie gehe ich mit Disziplinschwierigkeiten um?

Die Ganztagschule bringt besondere disziplinarische Herausforderungen mit sich. Um diesen bereits vorbeugend zu begegnen, empfiehlt sich der Einsatz unterschiedlicher pädagogischer Methoden und Maßnahmen. Eine Übersicht findet sich z. B. in der ISB-Broschüre „Ideen für wirksames pädagogisches Handeln im Ganzttag“. Sollte es dennoch zu Störungen und Disziplinproblemen kommen, können durch die Schule Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß Art. 86 BayEUG ergriffen werden. Da die Umsetzungen von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gesetzlich der Schule vorbehalten sind, ist im Falle eines nicht nur geringfügigen Fehlverhaltens der Schülerinnen und Schüler die Schulleitung zu kontaktieren.

Sofern es an der Schule einen allgemeinen **Maßnahmenkatalog für Fehlverhalten** gibt, empfiehlt es sich entsprechende Absprachen zu treffen, um ggf. eine konsequente und einheitliche Umsetzung ermöglichen zu können. Die entsprechenden Regelungen sollten daher allen Beteiligten **frühzeitig allgemein zugänglich** gemacht werden.

### Darf das Schulgelände mit den Schülerinnen und Schülern verlassen werden?

Ja. Einzelne Angebote können regelmäßig außerhalb des Schulgeländes durchgeführt werden, sofern dies das pädagogische Konzept nach Prüfung der Erforderlichkeit und unter Abwägung pädagogischer Interessen vorsieht. Zudem kann das Schulgelände für einmalige oder gelegentliche Unternehmungen wie Wanderungen, Ausflüge und Besichtigungen außerschulischer Lernorte etc. verlassen werden. Abhängig von der Art des Angebots ist ein angemessenes Betreuungsverhältnis zwischen anwesendem pädagogischem Personal und teilnehmenden Schülerinnen und Schülern sicherzustellen. Die Schulleitung muss frühzeitig informiert und Details besprochen werden. Genauere Hinweise findet man in der Kultusministeriellen Bekanntmachung zur Durchführung von Schülerfahrten vom 9. Juli 2010.



### Was muss bei Sportangeboten beachtet werden?

Bei angeleiteten Bildungsangeboten im Bereich Sport ist zu beachten, dass Personen, die nicht die Lehrbefähigung für das Fach Sport besitzen, nur eingesetzt werden dürfen, wenn sie über eine freiberufliche oder vereinsorientierte Qualifikation im Sport verfügen, mit der sie fachlich befähigt sind, Sport zu vermitteln. Personen mit freiberuflichen Qualifikationen dürfen die in der jeweiligen Ausbildung enthaltenen Sportarten vermitteln. Für Inhaber sportartübergreifender Übungsleiterlizenzen (Übungsleiter C Breitensport Kinder/Jugendliche bzw. Erwachsene/Ältere) gilt dies mit Ausnahme des Schwimmens entsprechend. Inhaber von Trainerlizenzen eines Sportfachverbandes dürfen nur im Bereich der jeweiligen Sportart eingesetzt werden.

Auf die entsprechenden Kultusministeriellen Bekanntmachungen wird verwiesen (vgl. beispielsweise KMBek zu den Offenen Ganztagsangeboten für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5, Nr. 2.6.7).

### Was passiert, wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler verletzt?

Zunächst einmal muss die Schülerin oder der Schüler beruhigt werden. Reichen die Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Ort für die Versorgung des Verletzten nicht aus, ist über einen Arztbesuch bzw. die Alarmierung des Rettungsdienstes und ggf. den Transport in ein Krankenhaus zu entscheiden. Nach Möglichkeit ist umgehend die Schulleitung zu informieren. Bei größeren Verletzungen sind die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten der verletzten Person zu benachrichtigen und ggf. das weitere Vorgehen (z. B. Abholen; Arztbesuch etc.) abzuklären.

Bezüglich der Verfügbarkeit von Notfalllisten mit den Kontaktdaten der Eltern sowie weiteren organisatorischen Vorkehrungen für Notfallsituationen (z. B. Standort und Verfügbarkeit von Erste-Hilfe-Material; Verhalten im Krisenfall, etc.) sind im Vorfeld entsprechende Absprachen mit der Schulleitung zu treffen.

- **Darf ich ein Pflaster verwenden?**

Pflaster dürfen an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden. Es wird dringend empfohlen, auch kleinere Verletzungen, die keinen Arztbesuch erfordern, z. B. in einem Verbandbuch zu vermerken.

- **Ist die Gabe von Medikamenten erlaubt?**

Bei akuten Erkrankungen, die während des Schulbesuchs auftreten, ist es Lehrkräften und sonstigem Personal untersagt, Medikamente an die Schülerinnen oder Schüler auszugeben, sondern es sind die Personensorgeberechtigten zu kontaktieren. Unter bestimmten Voraussetzungen ist **bei chronischen Erkrankungen die freiwillige** Übernahme von medizinischen Hilfsmaßnahmen (z. B. das Erinnern an die Einnahme von Medikamenten, das Richten von Medikamenten, das Messen des Blutzuckers etc.) durch Lehrkräfte oder Personal des Kooperationspartners denkbar. In **Notfällen** hingegen sind **alle** zur Hilfeleistung verpflichtet. Nähere Auskünfte erteilt die Schulleitung.

- **Zecken – was tun?**

Wenn bei einem Kind während des Besuchs der Schule eine Zecke festgestellt wird, sollte diese so schnell wie möglich fachkundig entfernt werden. Über die Vorgehensweise informiert die Schulleitung rechtzeitig bei Schuljahresbeginn.

## 8 Von anderen lernen!

Viele Ganztagschulen in Bayern setzen Kooperationen in den Bereichen Sport, Musik, Kunst und Kreativitätsförderung, Soziales Lernen, Medien, MINT, Museen, Bauernhöfe und Schulandheime sowie Mittagsverpflegung bereits in vorbildhafter Art und Weise um. Die folgenden Beispiele dienen als Anregung zur Umsetzung an der eigenen Schule unter Berücksichtigung der jeweils schulspezifischen Besonderheiten und Schwerpunkte.

### 8.1 Sport



## Türkischer Tanz

Neben den Tänzen aus sieben verschiedenen Regionen der Türkei lernen die Schülerinnen und Schüler der Clermont-Ferrand-Mittelschule auch die traditionellen Trachten und die verwendeten Musikinstrumente (Baglame, Du, Rababa, Mai, Rig etc.) im Original kennen. Ziel der Tanzgruppen sind Auftritte an der Schule, im regionalen und überregionalen Bereich bei entsprechenden Feierlichkeiten, u. a. des Türkisch-Deutschen Kulturvereins – auch in der landestypischen Tracht, begleitet von Originalinstrumenten.

<b>Lernort</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Schule: Turnhalle, Aula, Gruppenraum	<input checked="" type="checkbox"/> Außerschulischer Lernort: Theater; öffentliche Bühne
<b>Zeitraumen</b>	2 Unterrichtsstunden pro Woche; Zusatzproben vor den Aufführungen	
<b>Zielgruppe</b>	ab Jahrgangsstufe 5	max. Teilnehmerzahl: 20
<b>Kooperationspartner</b>	Deutsch-Türkischer Kulturverein; Schüler(innen); türkisch stämmige Lehrkräfte	
<b>Personen</b>	1–2 Personen Qualifikation/Tätigkeit: Grundkenntnisse über türkische Tänze	<input type="checkbox"/> Unterstützung/Begleitung durch: –
<b>Kosten</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ganztagsmittel	<input type="checkbox"/> zusätzliche Mittel: –
<b>Kontakt</b>	Clermont-Ferrand-Mittelschule Clermont-Ferrand-Allee 23 93049 Regensburg	Telefon: 0941/507-1930 E-Mail: clermont-ferrand-ms@schulen.regensburg.de <input checked="" type="checkbox"/> GGTS <input checked="" type="checkbox"/> OGTS

## Tanz-Projekt „StuDance“

Im Rahmen des sportpädagogischen Projekts „StuDance Pro School“ unterstützen Sportstudentinnen und Sportstudenten des Instituts für Sportwissenschaft der Universität Augsburg sechs Wochen lang das Gymnasium bei St. Anna.

Gemeinsam üben sie mit den Schülerinnen und Schülern kreative Einlagen aus den Bereichen Akrobatik, Tanz und Bewegungskünste zum Thema Kontraste ein. Als Abschluss dieses künstlerischen Projekts findet eine große Aufführung statt, bei der die Schülerinnen und Schüler ihr neu erlerntes Können den Mitschülerinnen und Mitschülern, Eltern und dem Lehrerkollegium präsentieren dürfen.

<b>Lernort</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Schule: Turnhalle	<input type="checkbox"/> Außerschulischer Lernort
<b>Zeitraumen</b>	6–7 Wochen, jeweils 2 Schulstunden	
<b>Zielgruppe</b>	Jahrgangsstufe 5–6	max. Teilnehmerzahl: 2 x 30
<b>Kooperationspartner</b>	Sportinstitut der Universität Augsburg	
<b>Personen</b>	10–12 Personen (Seminar) Qualifikation/Tätigkeit: Sportstudenten und Sportdozenten	<input type="checkbox"/> Unterstützung/Begleitung durch: Sportlehrkräfte
<b>Kosten</b>	<input type="checkbox"/> Ganztagsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Mittel: Fördermittel der Universität
<b>Kontakt</b>	Gymnasium bei St. Anna Schertlinstraße 5–7 86159 Augsburg	Telefon: 0821/324-16 51 E-Mail: gym-anna@augzburg.de <input checked="" type="checkbox"/> GGTS <input checked="" type="checkbox"/> OGTS
<b>Information</b>	Die Sportlehrkräfte übernehmen in allen Unterrichtseinheiten die Aufsicht.	



## Golf

Der Bayerische Golfverband (BGV) bringt Golf zum Anfassen an Schulen, wie beispielsweise an das Gymnasium bei St. Anna. Hierzu stellt der Trainer und Material (Schläger, Hallenbälle, Matten) für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Der Golf Pro unterrichtet ein Jahr lang in der Halle und auf dem Sportplatz der Schule und führt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dabei in die Geheimnisse des Abschlags, Pichens, Chippens und Puttens ein.

<b>Lernort</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Schule: Turnhalle	<input type="checkbox"/> Außerschulischer Lernort Golfclub Lechfeld
<b>Zeitraumen</b>	1 Jahr lang jede Woche 2 Schulstunden	
<b>Zielgruppe</b>	Jahrgangsstufe 5–10	max. Teilnehmerzahl: 12
<b>Kooperationspartner</b>	BGV und Golfclub Lechfeld	
<b>Personen</b>	1 Person Qualifikation/Tätigkeit: Golf Professional (Pro)	<input type="checkbox"/> Unterstützung/Begleitung durch: –
<b>Kosten</b>	<input type="checkbox"/> Ganztagsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Mittel: Bayerischer Golfverband (BGV)
<b>Kontakt</b>	Gymnasium bei St. Anna Schertlinstraße 5–7 86159 Augsburg	Telefon: 0821/324-16 51 E-Mail: gym-anna@augsbu.rg. de <input checked="" type="checkbox"/> GGTS <input checked="" type="checkbox"/> OGTS
<b>Information</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vereinzelte Ortswechsel zum Golfclub</li> <li>• Sportlehrkraft als Ansprechpartner</li> </ul>	

## Schwimmen

Seit fünf Jahren führt der Sportverein Neutraubling in der Grundschule Neutraubling „Schwimmen für die Ganztagesklassen“ durch. Beginnend mit der Jahrgangsstufe 1 findet die Ausbildung im Nichtschwimmerbecken statt (bis 1,25 m Wassertiefe). Das Ziel ist, sich frei im Wasser bewegen zu können und die Angst vor dem Wasser zu verlieren. Spielerisch wird mit Hilfsmitteln (Schwimmnudeln, Schwimmbretter etc.) auf dieses Ziel hingearbeitet. Aufbauend auf die Jahrgangsstufe 1 wird versucht, den Kindern der Jahrgangsstufe 2 das „richtige Schwimmen“ beizubringen, wobei Spaß, Freude und Spiel im Wasser im Vordergrund stehen. Das Ziel in Jahrgangsstufe 2 ist das Erreichen des Schwimmabzeichens „Seepferdchen“. Ergänzend werden auch Baderegeln vermittelt.

<b>Lernort</b>	<input type="checkbox"/> Schule:	<input checked="" type="checkbox"/> Außerschulischer Lernort Schwimmhalle Neutraubling
<b>Zeitraumen</b>	jede Woche 1 Stunde Schwimmen; nach 4 Monaten erfolgt ein Gruppenwechsel	
<b>Zielgruppe</b>	Jahrgangsstufe 1/2	max. Teilnehmerzahl: 10–12 Kinder
<b>Kooperationspartner</b>	Sportverein Neutraubling	
<b>Personen</b>	1 Person Qualifikation/Tätigkeit: Übungsleiter (Allgemein-Breitensport), Rettungsschwimmerschein und Weiterbildungen im Sport (Sport in der GTS etc.)	<input checked="" type="checkbox"/> Unterstützung/Begleitung durch: 1 Übungsleiterin C-Breitensport Integration
<b>Kosten</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ganztagsmittel	<input type="checkbox"/> zusätzliche Mittel: –
<b>Kontakt</b>	Grundschule Neutraubling Schulstr. 1 93073 Neutraubling	Telefon: 09401/1585 E-Mail: gs.neutraubling@neutraubling.net <input checked="" type="checkbox"/> GGTS <input type="checkbox"/> OGTS
<b>Information</b>	Schwimmqualifikation und Begleitung durch Lehrkräfte unbedingt erforderlich!	

## Basketball

In Kooperation mit dem örtlichen Sportverein werden Trainingsstunden abgehalten, die für die Kinder der Ganztagschule offen stehen. Den Kindern und Jugendlichen in der offenen Ganztagschule wird so ein erweitertes Freizeitangebot vermittelt, der Verein kann Kinder für seinen Sport begeistern und eventuell neue Mitglieder gewinnen. Mehrwert ist zudem, dass die Trainingszeiten für Kinder, die bereits im örtlichen Verein spielen, im Rahmen der Ganztagschule abgedeckt werden können. So haben die Kinder und Familien nach Ende der Betreuung mehr gemeinsame Zeit und müssen nicht zusätzliche Trainingszeiten einplanen.

<b>Lernort</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Schule: Turnhalle Grundschule Litzendorf	<input type="checkbox"/> Außerschulischer Lernort –
<b>Zeitraumen</b>	45–90 Minuten pro Woche	
<b>Zielgruppe</b>	Jahrgangsstufe 1–4, nach oben offen	max. Teilnehmerzahl: 20
<b>Kooperationspartner</b>	Sportverein: Basketballgemeinschaft Litzendorf 1993 e. V.	
<b>Personen</b>	1 Person  Qualifikation/Tätigkeit: Fachübungsleiter/Trainer	<input checked="" type="checkbox"/> Unterstützung/Begleitung durch: Betreuungspersonal der Ganztagschule (je nach Gruppengröße)
<b>Kosten</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ganztagsmittel u. U. Aufwandsentschädigung Übungsleiter	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Mittel: Finanzierung über Verein/ Sportverband möglich
<b>Kontakt</b>	Innovative Sozialarbeit e. V. Geisfelder Straße 14 95050 Bamberg	Telefon: 0951/91775823 E-Mail: andreas.manglkammer@iso-ev.de <input type="checkbox"/> GGTS <input checked="" type="checkbox"/> OGTS
<b>Information</b>	Schülerinnen und Schüler benötigen Sportkleidung und Sportschuhe.	

## Schach

Dass Schachspielen nicht nur Spaß macht, sondern auch wertvoll für die Entwicklung junger Menschen sein kann, ist wissenschaftlich erwiesen. Durch eine Studie der Universität Trier konnte belegt werden, dass kontinuierliches Schachspielen nicht nur die Aufmerksamkeit und die Konzentrationsfähigkeit der Schüler verbessert, sondern auch ihr kreatives und strategisches Denken fördert. An der Grundschule Königswiesen wird Schach bereits seit vielen Jahren angeboten und es konnten viele Erfolge erzielt werden, wie z. B. Siege bei Stadt- und Oberpfalzmeisterschaften sowie etliche Teilnahmen an den Bayerischen Meisterschaften. Seit dem Schuljahr 2016/17 wird Schach erstmals in einer gebundenen ganztagsklasse der Jahrgangsstufe 3 angeboten. Für Interessierte findet zusätzlicher Unterricht am Mittwoch und Donnerstag statt.

<b>Lernort</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Schule: Klassenräume	<input type="checkbox"/> Außerschulischer Lernort –
<b>Zeitraumen</b>	Doppelstunde, Anmeldung für 1 Schuljahr	
<b>Zielgruppe</b>	Jahrgangsstufe 3/4	max. Teilnehmerzahl: 15
<b>Kooperationspartner</b>	Schachclub TSV Kareth-Lappersdorf	
<b>Personen</b>	Qualifikation/Tätigkeit: Schach Jugendtrainer	<input checked="" type="checkbox"/> Unterstützung/Begleitung durch: –
<b>Kosten</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ganztagsmittel Zusätzliche Stunden GT	<input type="checkbox"/> zusätzliche Mittel: –
<b>Kontakt</b>	Grundschule Königswiesen Klenzestr. 31 93051 Regensburg	Telefon: 0941/5073930 E-Mail: gskoewie@schulen. regensburg.de <input checked="" type="checkbox"/> GGTS <input type="checkbox"/> OGTS



## 8.2 Musik



## Schulband

Am Ende des vorausgehenden Schuljahres bzw. am Schuljahresanfang können sich die Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft „Schulband“ entscheiden. Zur Auswahl stehen E-Gitarre, Gitarre, Schlagzeug, E-Bass, Klavier, Keyboard, div. Rhythmusinstrumente und Gesang. Auch andere Instrumente der Bandmitglieder werden eingebunden. Geübt wird teilweise in Kleingruppen in Kooperation mit dem Instrumentalunterricht bzw. einer AG „Popchor“. Das Repertoire in Hinblick auf eine Aufführung wird von allen Bandmitgliedern ausgesucht.

<b>Lernort</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Schule: Musiksaal, Klassen- bzw. Gruppenräume	<input checked="" type="checkbox"/> Außerschulischer Lernort möglich
<b>Zeitraumen</b>	2 Unterrichtsstunden pro Woche; Zusatzproben vor den Aufführungen	
<b>Zielgruppe</b>	ab Jahrgangsstufe 5	max. Teilnehmerzahl: 15
<b>Kooperationspartner</b>	Lehrkräfte der Musikschule; freiberufliche Musikpädagogen oder Musiker; Studentinnen und Studenten der Universität, Fachhochschule, die Fachakademie Musik; ambitionierte Eltern	
<b>Personen</b>	1 Person pro Schulband  Qualifikation/Tätigkeit: Grunderfahrungen im Bereich Band	<input checked="" type="checkbox"/> Unterstützung/Begleitung durch: Lehrkraft der Schule
<b>Kosten</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ganztagsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Mittel: Projektfördermittel
<b>Kontakt</b>	Clermont-Ferrand-Mittelschule Clermont-Ferrand-Allee 23 93049 Regensburg	Telefon: 0941/507-1930 E-Mail: clermont-ferrand-ms@ schulen.regensburg.de <input checked="" type="checkbox"/> GGTS <input checked="" type="checkbox"/> OGTS
<b>Information</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundausrüstung für eine Band ist notwendig</li> <li>• Die Suche nach Aufführungsmöglichkeiten außerhalb der Schule lohnt sich</li> </ul>	

## Samba Bateria

Die Percussion-AG stellt an der Clermont-Ferrand-Mittelschule ein sehr gefragtes Angebot dar und fördert die Konzentrationsfähigkeit und das Sozialgefüge - nicht nur in Musikklassen. Nach der Erklärung der einzelnen Instrumente und deren Spielweise bzw. Bedeutung im Ensemble wählen die Schüler ihr Instrument aus. Eingübt werden die Rhythmen der verschiedenen Instrumenten-gruppen im Call-Response-Verfahren.

<b>Lernort</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Schule: Musikräume	<input type="checkbox"/> Außerschulischer Lernort –
<b>Zeitraumen</b>	1–2 Unterrichtsstunden pro Woche	
<b>Zielgruppe</b>	ab Jahrgangsstufe 5	max. Teilnehmerzahl: Klassen- verband
<b>Kooperations- partner</b>	Lehrkräfte der Musikschule; freiberufliche Musikpädagogen oder Musiker; Studentinnen und Studenten der Universität, Fachhochschule, die Fachakademie Musik; ambitionierte Eltern	
<b>Personen</b>	1 Person  Qualifikation/Tätigkeit: Musiker/in; Grundkenntnisse in Rhythmen Latein-Amerikas bzw. Afrikas	<input type="checkbox"/> Unterstützung/Begleitung durch: –
<b>Kosten</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ganztagsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Mittel: Ausstattung durch den Sachaufwandsträger
<b>Kontakt</b>	Clermont-Ferrand-Mittelschule Clermont-Ferrand-Allee 23 93049 Regensburg	Telefon: 0941/507-1930 E-Mail: clermont-ferrand-ms@ schulen.regensburg. de <input checked="" type="checkbox"/> GGTS <input checked="" type="checkbox"/> OGTS
<b>Information</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eindrucksvoll ist der Auftritt, wenn sich alle Beteiligten synchron im Pendelschritt bewegen. Das Einüben dauert allerdings sehr lange.</li> <li>• Bei größeren Gruppen: Gehörschutz während der Proben –</li> <li>• Keine Verstärkeranlage nötig</li> </ul>	

## Schlagzeug

In der Schlagzeug-AG wird nach einer der gängigen Schlagzeugschulen unterrichtet. Bei nur einem Drumset ist ein Unterricht im rollierenden System angedacht. Bei mehreren Drumsets wird jeder Schüler am Drumset unterrichtet. Für eine spätere Gruppenaufführung ist es wichtig, dass jeder Schüler die identische Reihenfolge von Patterns lernt. Selbst die Soli werden so eingeübt. Gerade im Hinblick auf einen schnellen Erfolg bezüglich einer Schulaufführung eignet sich besonders gut die Begleitung zum 12-taktigen Blues-Schema, gespielt zur E-Gitarre und zum E-Bass – aber auch zum Orff-Instrumentarium.

<b>Lernort</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Schule: Musiksaal, Klassen- bzw. Gruppen- räume	<input checked="" type="checkbox"/> Außerschulischer Lernort möglich
<b>Zeitraumen</b>	20 Minuten–30 Minuten je Gruppe pro Woche <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei 1 Schulstunde pro Woche: 2 x 20 Minuten</li> <li>• bei einer Doppelstunde pro Woche: 3 x 30 Minuten</li> </ul>	
<b>Zielgruppe</b>	ab Jahrgangsstufe 5	max. Teilnehmerzahl: 5
<b>Kooperationspartner</b>	Lehrkräfte der Musikschule; freiberufliche Musikpädagogen oder Musiker; Studentinnen und Studenten der Universität, Fachhochschule, die Fachakademie Musik; ambitionierte Eltern	
<b>Personen</b>	1 Person  Qualifikation/Tätigkeit: Grundkenntnisse am Drumset	<input type="checkbox"/> Unterstützung/Begleitung durch: –
<b>Kosten</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ganztagsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Mittel: Projektfördermittel
<b>Kontakt</b>	Clermont-Ferrand-Mittelschule Clermont-Ferrand-Allee 23 93049 Regensburg	Telefon: 0941/507-1930 E-Mail: clermont-ferrand-ms@ schulen.regensburg. de <input checked="" type="checkbox"/> GGTS <input checked="" type="checkbox"/> OGTS
<b>Information</b>	Material: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Paar Drumsticks je Schüler; mind. 1 Drumset (gute Qualität)</li> <li>• 1 Paar „Rods“ je Drumset empfehlenswert (besenähnliche Sticks zum leisen Spiel)</li> </ul>	

## Pennywhistler

Seit Beginn des Schuljahres 2016/17 gibt es für Schülerinnen und Schüler der Grundschule Königswiesen in Regensburg die Möglichkeit Pennywhistle zu erlernen. In Kooperation mit der Sing- und Musikschule der Stadt Regensburg und Gael Music aus der Partnerstadt Aberdeen (Schottland) gilt das Bestreben, mit diesem Pilotprojekt das bestehende musikalische Angebot um traditionelle schottische folk music zu erweitern. Einmal die Woche treffen sich sieben Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 3, um mit der Whistle „folk tunes“ und andere Melodien zu erlernen.

<b>Lernort</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Schule: Grundschule Königswiesen	<input type="checkbox"/> Außerschulischer Lernort –
<b>Zeitraumen</b>	1 AG-Stunde pro Woche	
<b>Zielgruppe</b>	ab Jahrgangsstufe 3	max. Teilnehmerzahl: ca. 10
<b>Kooperationspartner</b>	Sing- und Musikschule der Stadt Regensburg	
<b>Personen</b>	1 Person  Qualifikation/Tätigkeit: Lehrkräfteder Musikschule	<input type="checkbox"/> Unterstützung/Begleitung durch: –
<b>Kosten</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ganztagsmittel	<input type="checkbox"/> zusätzliche Mittel: –
<b>Kontakt</b>	Grundschule Königswiesen Klenzestr. 31 93051 Regensburg	Telefon: 0941/5073931 E-Mail: gskoewie@schulen. regensburg.de <input checked="" type="checkbox"/> GGTS <input type="checkbox"/> OGTS
<b>Information</b>	Die Whistles werden seitens der Schülerinnen und Schüler gekauft.	

## Gitarre

Im Instrumentalunterricht ist es besonders motivierend, wenn Schülerinnen und Schüler schnelle Erfolge erfahren. Deshalb beschränken wir uns zuerst einmal auf die Schlaggitarre mit Plektron gespielt. Für die „rockige“ Gitarre, bzw. E-Gitarre verwenden wir auch Powerchords. Bewährt hat sich der Beginn mit der Einübung einer einfachen Schlagtechnik im 4er-Takt.

<b>Lernort</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Schule: Arbeitsgemeinschaft; Instrumental-gruppe; Musikunterricht	<input type="checkbox"/> Außerschulischer Lernort –
<b>Zeitraumen</b>	Je Gruppe 1 Schulstunde pro Woche; mind. 30 Minuten je Gruppe pro Woche (3 Gruppen in einer Doppelstunde)	
<b>Zielgruppe</b>	ab Jahrgangsstufe 5	max. Teilnehmerzahl: 10
<b>Kooperations-partner</b>	Lehrkräfte der Musikschule; freiberufliche Musikpädagogen oder Musiker; Studentinnen und Studenten der Universität, Fachhochschule, die Fachakademie Musik; ambitionierte Eltern	
<b>Personen</b>	1 Person  Qualifikation/Tätigkeit: Grundkenntnisse im Gitarrenspiel	<input type="checkbox"/> Unterstützung/Begleitung durch: –
<b>Kosten</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ganztagsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Mittel: Projektfördermittel
<b>Kontakt</b>	Clermont-Ferrand-Mittelschule Clermont-Ferrand-Allee 23 93049 Regensburg	Telefon: 0941/507-1930 E-Mail: clermont-ferrand-ms@ schulen.regensburg. de <input checked="" type="checkbox"/> GGTS <input checked="" type="checkbox"/> OGTS
<b>Information</b>	Verstärkung der Akustikgitarren über Mikrophone	

## 8.3 Kunst und Kreativitätsförderung

### Biografisches Theater

In einem Kurs lernen Schüler und Schülerinnen aus Regel- und Übergangsklassen. Informeller Spracherwerb, Integration in die neue Lebenswelt und kulturelle Bildung finden zueinander und stärken die Persönlichkeit. Die Methode orientiert sich am Erfahrungshintergrund der Schüler und Schülerinnen und greift Themen aus ihrer Biografie auf, die in Szenen umgesetzt werden. Die Aufführung vor Öffentlichkeit steht nicht im Vordergrund, findet aber immer wieder z. B. beim Kursfest statt

<b>Lernort</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Schule:	<input type="checkbox"/> Außerschulischer Lernort –
<b>Zeitraumen</b>	1x wöchentlich	
<b>Zielgruppe</b>	Jahrgangsstufe 5–9	max. Teilnehmerzahl: 12
<b>Kooperationspartner</b>	Freie Theaterpädagogin	
<b>Personen</b>	1 Person  Qualifikation/Tätigkeit: Theaterpädagogin	<input type="checkbox"/> Unterstützung/Begleitung durch: –
<b>Kosten</b>	<input type="checkbox"/> Ganztagsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Mittel: Sponsoring Rotary Nürnberg Sigena
<b>Kontakt</b>	Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule Schnieglinger Straße 38 90419 Nürnberg	Telefon: 0911/331779 E-Mail: schulleitung@dtsms.de <input checked="" type="checkbox"/> GGTS <input type="checkbox"/> OGTS

## Kunstprojekt – Entwicklung eigener kreativer Ausdrucksformen

Im Rahmen einer 6-tägigen Projektwoche in Jahrgangsstufe 8 wurden die Grundlagen der Streetart von einer Mitarbeiterin der Johanniter vorgestellt. Die Schülerinnen und Schüler entwickelten darauf basierend eigene Symbole. Diese wurden teils projiziert, teils frei im Treppenhaus der Mittelschule an die Wände gemalt. Das Anliegen Stärkung der Gemeinschaft durch das Projekt wurde von den Schülerinnen und Schülern verstanden, indem sie eine gemeinsame Bildsprache entwickelten und das Thema Wasser sich durch alle Teams gezogen hat. Die Schülerinnen und Schüler fühlten sich bestärkt, dass sie in kurzer Zeit etwas Nachhaltiges geschaffen haben, was alle Mitschülerinnen und Mitschüler bewundern und begeistert.

<b>Lernort</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Schule: Mittelschule Stadeln	<input type="checkbox"/> Außerschulischer Lernort –
<b>Zeitraumen</b>	Projektwoche	
<b>Zielgruppe</b>	ab Jahrgangsstufe 8	max. Teilnehmerzahl: 20
<b>Kooperationspartner</b>	Team der offenen Ganztagesbetreuung Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	
<b>Personen</b>	1–2 Personen  Qualifikation/Tätigkeit: Fachkraft der OGTS und StreetartKünstler	<input type="checkbox"/> Unterstützung/Begleitung durch: –
<b>Kosten</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ganztagsmittel	<input type="checkbox"/> zusätzliche Mittel: –
<b>Kontakt</b>	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Johanniterstraße 3 90425 Nürnberg	Telefon: 0911/ 27257-22 E-Mail: nuernberg@johanniter.de <input type="checkbox"/> GGTS <input checked="" type="checkbox"/> OGTS



## Schreibwerkstatt

Schülerinnen und Schüler mit und ohne Fluchthintergrund kommen in der 5. Jahrgangsstufe neu an die Schule. In der Schreibwerkstatt können sie ihre Gedankenwelt in kleine Geschichten fassen und kreativ schreiben. Es entstehen Geschichten, die professionell erarbeitet und am Schluss in einem Buch veröffentlicht werden. An der Schreibwerkstatt nehmen vor allem junge Autoren teil, die normalerweise nicht besonders gut in Deutsch sind und dieses Fach nicht am liebsten mögen.



<b>Lernort</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Schule:	<input type="checkbox"/> Außerschulischer Lernort –
<b>Zeitraumen</b>	2 Unterrichtsstunden pro Woche; 3–4 Wochen während der Deutschstunden als Klassenprojekt	
<b>Zielgruppe</b>	ab Jahrgangsstufe 5	max. Teilnehmerzahl: 10 Schüler(innen) bzw. Klassenverband mit Deutschlehrkraft bei Projektwochen
<b>Kooperationspartner</b>	freiberufliche(r) Schriftsteller(in); Eltern mit schriftstellerischen Ambitionen	
<b>Personen</b>	1 Person  Qualifikation/Tätigkeit: Grundkenntnisse als Autor(in); Poetry Slam; Kreatives Schreiben	<input type="checkbox"/> Unterstützung/Begleitung durch: –
<b>Kosten</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ganztagsmittel	<input type="checkbox"/> zusätzliche Mittel: –
<b>Kontakt</b>	Clermont-Ferrand-Mittelschule Clermont-Ferrand-Allee 23 93049 Regensburg	Telefon: 0941/507-1930 E-Mail: clermont-ferrand-ms@schulen.regensburg.de <input checked="" type="checkbox"/> GGTS <input checked="" type="checkbox"/> OGTS

## 8.4 Soziales Lernen

### Junior-Senior-AG

Im Rahmen dieser Arbeitsgemeinschaftsschiene treffen sich die Jugendlichen im benachbarten Seniorenheim, um die Gegebenheiten dort kennenzulernen und Einblick in die berufliche Vielfalt dieser Einrichtung zu erhalten. Die AG-Leiterin, in unserem Falle eine ausgebildete Krankenschwester, bezieht zusammen mit der Heimleitung die Schülerinnen und Schüler in die individuelle Freizeitgestaltung, die persönliche Betreuung und die Unterstützung beim Einnehmen des gemeinsamen Essens ein. Diese Aktivitäten mit den Seniorinnen und Senioren laufen mindestens ein Schuljahr lang, auch über die wöchentliche AG-Zeit hinaus.

<b>Lernort</b>	<input type="checkbox"/> Schule:	<input checked="" type="checkbox"/> Außerschulischer Lernort –
<b>Zeitraumen</b>	2–4 Schulstunden pro Woche am Nachmittag	
<b>Zielgruppe</b>	ab Jahrgangsstufe 8	max. Teilnehmerzahl: 8
<b>Kooperationspartner</b>	Förderverein der Schule als Koop-Partner; Pflegeeinrichtungen; Ehrenamtliche mit entsprechender Ausbildung	
<b>Personen</b>	1 Person  Qualifikation/Tätigkeit: Ausbildung in einem Pflegeberuf	<input type="checkbox"/> Unterstützung/Begleitung durch: –
<b>Kosten</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ganztagsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Mittel: Ehrenamtszuschale
<b>Kontakt</b>	Clermont-Ferrand-Mittelschule Clermont-Ferrand-Allee 23 93049 Regensburg	Telefon: 0941/507-1930 E-Mail: clermont-ferrand-ms@schulen.regensburg.de <input checked="" type="checkbox"/> GGTS <input checked="" type="checkbox"/> OGTS
<b>Information</b>	Kontaktaufnahme auch über betreuende Ärzte im Umfeld der Seniorenheime möglich	

## 8.5 Medien

### Filmdreh Kulturexperten

Das Kulturexpertenprojekt an der OGS Baunach ermöglichte den Schülerinnen und Schülern, die Vielfalt anderer Kulturen zu entdecken und kennenzulernen. Zum Abschluss des Projektes wurde mit der Unterstützung eines Projektteams aus der offenen Jugendarbeit eine Filmreportage über das Erlebte und Kennengelernte gedreht. Die Schülerinnen und Schüler waren in diesem Filmprojekt als Schauspieler, Tontechniker, Kameramänner und -frauen, Reporter und Ideengeber im Einsatz. Nachdem die Szenen abgedreht, geschnitten und arrangiert waren, wurde der Film „OGS – unsere Welt zwischen Mittagessen und Hausi“ im Rahmen einer Premierenfeier mit Eltern und vielen geladenen Gästen aus dem Gemeinwesen zum ersten Mal präsentiert.

<b>Lernort</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Schule: Mittelschule Baunach	<input checked="" type="checkbox"/> Außerschulischer Lernort: verschiedene Drehorte
<b>Zeitraumen</b>	nach Absprache, wöchentliche Fixtermine empfohlen	
<b>Zielgruppe</b>	Jahrgangsstufe 5–9	max. Teilnehmerzahl: 15
<b>Kooperationspartner</b>	Innovative Sozialarbeit; Offene Jugendarbeit	
<b>Personen</b>	1 Person  Qualifikation/Tätigkeit: medienpädagogische Eignung	<input checked="" type="checkbox"/> Unterstützung/Begleitung durch: Je nach Gruppengröße personelle Unterstützung durch Betreuungspersonal
<b>Kosten</b>	<input type="checkbox"/> Ganztagsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Mittel: Finanzierung über offene Jugendarbeit und Fördertöpfe
<b>Kontakt</b>	Innovative Sozialarbeit e. V. Projektleitung Ganztagschule Geisfelder Straße 14 96050 Bamberg	Telefon: 0951/91775821 E-Mail: julia.meissel@iso-ev.de <input type="checkbox"/> GGTS <input checked="" type="checkbox"/> OGTS

## Schulblog - Medienpool

Im Schulblog werden alle Ergebnisse der schulischen Projekte wiedergegeben, egal, ob es sich um schriftliche, auditive oder visuelle Formate bzw. Inhalte handelt. Hier werden der ganzen Schule alle Beiträge zur unterrichtlichen Weiterarbeit zur Verfügung gestellt.

<b>Lernort</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Schule:	<input type="checkbox"/> Außerschulischer Lernort –
<b>Zeitraumen</b>	2 Unterrichtsstunden pro Woche in der AG; mind. 2 Unterrichtsstunden für eigenverantwortliche Tätigkeit der Autorentams; 3–4 Wochen lang während der Unterrichtszeit als Klassenprojekt	
<b>Zielgruppe</b>	Jahrgangsstufe: ab 5. Klasse	max. Teilnehmerzahl: 10 Schüler(innen)
<b>Kooperationspartner</b>	freiberufliche(r) Mediengestalter(in); Dokumentarfilmer(in); ambitionierte Eltern mit Kenntnissen, einen Blog zu erstellen und zu verwalten	
<b>Personen</b>	1 Person  Qualifikation/Tätigkeit: Grundkenntnisse im Erstellen von Blog/ Medienauftritten	<input type="checkbox"/> Unterstützung/Begleitung durch: –
<b>Kosten</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ganztagsmittel	<input type="checkbox"/> zusätzliche Mittel:
<b>Kontakt</b>	Clermont-Ferrand-Mittelschule Clermont-Ferrand-Allee 23 93049 Regensburg	Telefon: 0941/507-1930 E-Mail: clermont-ferrand-ms@schulen.regensburg.de <input checked="" type="checkbox"/> GGTS <input checked="" type="checkbox"/> OGTS
<b>Information</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation mit anderen AG-Teams der Schule unumgänglich (z. B. Radio AG, Tonstudio, Schreibwerkstatt, Internet, Musik)</li> <li>• ständiger Kontakt mit den Klassenlehrkräften sorgt für lehrplan-konforme Inhalte des Blogs</li> <li>• es können zusätzliche Kosten für die technische Ausstattung und anfallende Gebühren (GEMA, Internetplattform) entstehen</li> </ul>	

## Radio-AG

Schüler machen Radio – und veröffentlichen ihre Ergebnisse auch noch online! Die Kinder der Grundschule Königswiesen sammeln O-Töne, machen Reportagen, führen Interviews und moderieren schon mal ein Schulfest. Mit Hilfe der Schulradiobox des BLM und Unterstützung eines Coaches beschäftigen sie sich mit dem wahren (Schul-)Leben. Mit der Radiobox des BLM erhielten die Schülerinnen und Schüler ein Mikrofon, einen Schul-Pressenausweis, eine Anleitung zur Umsetzung und durch den Coach Hilfe beim Erstellen der Sendung. Die fertige Sendung geht (fast) wöchentlich am Montagmorgen über den Schuläther und ist für die Eltern auch auf unserer Homepage nachträglich abrufbar.

<b>Lernort</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Schule: Grundschule Königswiesen	<input checked="" type="checkbox"/> Außerschulischer Lernort: Funkhaus Regensburg, Exkursionen an verschiedene Orte, z. B. Museen, Veranstaltungen, etc.
<b>Zeitraumen</b>	Doppelstunde, mind. ein Schuljahr	
<b>Zielgruppe</b>	Jahrgangsstufe 1–4	max. Teilnehmerzahl: 15
<b>Kooperationspartner</b>	BLM – Bayerische Landeszentrale für neue Medien	
<b>Personen</b>	1 Person  Qualifikation/Tätigkeit: Radiomoderator, Rundfunkredakteur	<input checked="" type="checkbox"/> Unterstützung/Begleitung durch: 1 Lehrkraft
<b>Kosten</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ganztagsmittel zusätzlicher Stundenpool GT	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Mittel: Fördermittel des BLM
<b>Kontakt</b>	GS Königswiesen Klenzestr. 31 93051 Regensburg	Telefon: 0941/5073930 E-Mail: gskoewie@schulen. regensburg.de <input checked="" type="checkbox"/> GGTS <input type="checkbox"/> OGTS
<b>Information</b>	Für das Erstellen der Beiträge ist ein kostenloses Schnittprogramm nötig.	

## 8.6 MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)



## Arbeitsgemeinschaft naturwissenschaftliche Experimente

An der Privaten Grundschule der Regensburger Domspatzen begleiten Erzieherinnen und Erzieher die Jungen bereits ab dem frühen Vormittag bis 16.00 Uhr durch den Offenen Ganztags. Während der Freizeit am Nachmittag bieten die Erzieherinnen und Erzieher des Offenen Ganztags einmal pro Woche Arbeitsgemeinschaften an, zu denen sich Kinder unterschiedlicher Jahrgangsstufen anmelden können. Eine dieser Arbeitsgemeinschaften ist die „AG naturwissenschaftliche Experimente“. Häufig werden die Ergebnisse, die in dieser AG entstehen, in der Klassenexperimentiercke, die sich in jedem Klassenzimmer befindet, auch am Schulvormittag ausprobiert. Es wurden Experimentierkästen zu den Themen Stromkreislauf und technischer Modellbau angeschafft. Häufig bringen auch die Kinder eigene Ideen mit. So entstand beispielsweise ein „Badewannen U-Boot mit Antrieb“: solar- oder motorbetriebene Eigenkonstruktionen aus dem freien Experimentieren heraus.

<b>Lernort</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Schule: Klassenzimmer der Grundschule	<input type="checkbox"/> Außerschulischer Lernort: –
<b>Zeitraumen</b>	45 Minuten pro AG-Einheit	
<b>Zielgruppe</b>	Jahrgangsstufe 1–4	max. Teilnehmerzahl: Klassenstärke
<b>Kooperationspartner</b>	Stiftung Regensburger Domspatzen	
<b>Personen</b>	1–2 Personen Qualifikation/Tätigkeit: Erzieher/-innen, die im OG tätig sind	<input type="checkbox"/> Unterstützung/Begleitung durch: –
<b>Kosten</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ganztagsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Mittel: Kauf von Experimentierkästen
<b>Kontakt</b>	Private Grundschule der Regensburger Domspatzen Reichsstr. 24 93055 Regensburg	Telefon: 0941/7962-411 E-Mail: grundschule@domspatzen.de <input type="checkbox"/> GGTS <input checked="" type="checkbox"/> OGTS
<b>Information</b>	Experimentierregeln werden zu Beginn der AG aufgestellt und schriftlich fixiert.	

## Arbeitsgemeinschaft „Schulgarten“

An unserer Schule gibt es einen Schulgarten, den die Schülerinnen und Schüler selber gestalten dürfen. Vom Säen und Pflanzen bis hin zum Ernten erleben sie so das ganze Gartenjahr. Wir begleiten sie beim Gärtnern und beim Sammeln von Naturerfahrungen und vermitteln ihnen dabei Basiswissen über Entwicklungsvorgänge und Naturschutz. Dabei ist es auch für uns eine Freude zu erleben, mit wie viel Eifer und Spaß die Schülerinnen und Schüler bei der Sache sind.

<b>Lernort</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Schule: Mittelschule Gochsheim	<input type="checkbox"/> Außerschulischer Lernort: –
<b>Zeitraumen</b>	1,5 Stunden pro Woche	
<b>Zielgruppe</b>	Jahrgangsstufe 5–9	max. Teilnehmerzahl: 12–14
<b>Kooperationspartner</b>	Verein für Gartenbau und Landespflege e.V. Gochsheim	
<b>Personen</b>	10–12 Personen (Seminar) Qualifikation/Tätigkeit: Floristin	<input type="checkbox"/> Unterstützung/Begleitung durch: –
<b>Kosten</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ganztagsmittel	<input type="checkbox"/> zusätzliche Mittel: –
<b>Kontakt</b>	Mittelschule Gochsheim Adam-Riese-Str. 12 97469 Gochsheim	Telefon: 09721/649620 E-Mail: mittelschule@gochsheim.de <input checked="" type="checkbox"/> GGTS <input type="checkbox"/> OGTS



## KiTec

Dem Konzept liegt zugrunde, dass sich Kinder neugierig und fragend mit technischen Themen aus ihrem Alltag auseinandersetzen. An verschiedenen Modellen sollten sich die Kinder technische Probleme exemplarisch erarbeiten. Das von Continental finanzierte Material ermöglicht den Bau von Türmen, Brücken und Fahrzeugen, die jeweils zusätzlich ausgestattet werden können. Die Kinder arbeiten an Lösungen und der Nutzbarkeit ihrer Konstruktionen. Dabei geht es nicht nur um Experimentieren und Nachvollziehen, sondern auch um die kreative Umsetzung. Damit die Kinder auf ihr erarbeitetes Wissen aufbauen und ihre Erkenntnisse vertiefen können, wird eine kontinuierliche Dokumentation des Prozesses in Form einer Forschermappe geführt. Ergänzt wird das Angebot durch Besuche in Museen.

<b>Lernort</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Schule: Grundschule Königswiesen	<input checked="" type="checkbox"/> Außerschulischer Lernort: Museen und Ausstellungen der Umgebung
<b>Zeitraumen</b>	ein Schulhalbjahr, jeweils eine Doppelstunde	
<b>Zielgruppe</b>	Jahrgangsstufe 3/4	max. Teilnehmerzahl: 12–14
<b>Kooperationspartner</b>	Unternehmen	
<b>Personen</b>	1 Person Qualifikation/Tätigkeit: Ingenieur bei Continental	<input checked="" type="checkbox"/> Unterstützung/Begleitung durch: 1 Lehrkraft
<b>Kosten</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ganztagsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Mittel:
<b>Kontakt</b>	GS Königswiesen Klenzestr. 31 93051 Regensburg	Telefon: 0941/5073930 E-Mail: gskoewie@schulen. regensburg.de <input checked="" type="checkbox"/> GGTS <input type="checkbox"/> OGTS
<b>Information</b>	Hilfreich ist ein vorhandener Werkraum mit angepasster Ausstattung.	

## 8.7 Museen, Bauernhöfe, Schullandheime

### Der Jahreskreis auf dem Brandfeldhof Ichenhausen

Die Schülerinnen und Schüler erhalten das Angebot, ein Jahr lang mitzuerleben. Die Kinder lernen die Tiere und die Erzeugung von Lebensmitteln kennen und erleben die Natur im Jahreslauf mit allen Sinnen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten können die Schülerinnen und Schüler sich dabei aktiv miteinbringen und selbst Hand anlegen. Die Kinder lernen dabei einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt, erhalten Einblicke in die Kreisläufe und Zusammenhänge der Lebensmittelerzeugung, haben Spaß am gemeinsamen Handeln und Arbeiten und Freude an der Natur.

<b>Lernort</b>	<input type="checkbox"/> Schule:	<input checked="" type="checkbox"/> Außerschulischer Lernort Brandfeldhof Ichenhausen
<b>Zeitraumen</b>	Mehrere Termine über das ganze Jahr verteilt für einzelne Gruppen	
<b>Zielgruppe</b>	Jahrgangsstufe 1–4	max. Teilnehmerzahl: 12
<b>Kooperationspartner</b>	IG Lernort Bauernhof, Erlebnishöfe in Bayern (Lernort Bauernhof GbR, Brandfeldhof Ichenhausen)	
<b>Personen</b>	1 Person  Qualifikation/Tätigkeit: Qualifizierte Erlebnisbäuerin	<input checked="" type="checkbox"/> Unterstützung/Begleitung durch: 1 Betreuungsperson
<b>Kosten</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ganztagsmittel Fördermittel durch das Landwirtschaftsministerium	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Mittel: 1,00 € pro Kind
<b>Kontakt</b>	Grundschule Ichenhausen Friedrich-Jahn-Straße 2 89335 Ichenhausen	Telefon: 08223/962330 E-Mail: info@ghs-ichenhausen.de <input type="checkbox"/> GGTS <input checked="" type="checkbox"/> OGTS
<b>Information</b>	Ortswechsel in den sich in der Schulumgebung befindenden Bauernhof.	

## Museumstag im Bayerischen Schulmuseum Ichenhausen

Das in der Schulumgebung gelegene Museum – eine Zweigstelle des Bayerischen Nationalmuseums – bietet mehrere Möglichkeiten, sich mit Schule, Lehren und Lernen zu beschäftigen. An einem regelmäßig nur für den Offenen Ganzttag stattfindenden Museumstag erleben die Kinder im historischen Klassenzimmer einen Unterricht, wie er vor etwa 100 Jahren stattgefunden hat. Sie können in der „Kleinen Lernwelt“ Zeitreisen unternehmen, im reformpädagogischen Kinder-Atelier kreativ arbeiten oder im modernen „mobilen Klassenzimmer“ bestimmte Themen erforschen und diskutieren. Sonderausstellungen wie „Mathe-Kings und Mathe-Queens“ regen z.B. zu einer intensiven Auseinandersetzung mit „Sortieren, Muster, Messen und Wiegen, Geometrie und Zahlen“ an.

<b>Lernort</b>	<input type="checkbox"/> Schule:	<input checked="" type="checkbox"/> Außerschulischer Lernort Bayerisches Schulmuseum Ichenhausen
<b>Zeitraumen</b>	Mehrere Termine für einzelne Gruppen, verschiedene Angebote von 2–3 Stunden Dauer	
<b>Zielgruppe</b>	Jahrgangsstufe 1–4	max. Teilnehmerzahl: 24
<b>Kooperationspartner</b>	Bayerisches Schulmuseum Ichenhausen	
<b>Personen</b>	2 Personen  Qualifikation/Tätigkeit: Museumspädagoge	<input checked="" type="checkbox"/> Unterstützung/Begleitung durch: Lehrkraft bzw. Betreuungspersonal
<b>Kosten</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ganztagsmittel Bezuschussung durch den Träger	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Mittel: je nach Programm: 0,50 €–2,00 € pro Kind
<b>Kontakt</b>	Grundschule Ichenhausen Friedrich-Jahn-Straße 2 89335 Ichenhausen	Telefon: 08223/962330 E-Mail: info@ghs-ichenhausen.de <input type="checkbox"/> GGTS <input checked="" type="checkbox"/> OGTS
<b>Information</b>	Ortswechsel in das sich in der Schulumgebung befindende Museum	

## 8.8 Frühstück, Mittags- und Pausenverpflegung



## Gesundes Essen

Unter Anleitung der Köchin der Schulmensa wurde für die Kinder und Jugendlichen der Offenen Ganztagschule eine „Koch- und Back-AG“ angeboten. Dabei lag der Fokus darauf, leckeres Essen und Snacks für den Nachmittag herzustellen. Die Vermittlung von Wissen über Zubereitungsarten, gesunde Ernährung und nachhaltiges Einkaufen geschah dabei quasi „durch die Hintertür“.

<b>Lernort</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Schule: Ritter-von-Traitteur-Mittelschule Forchheim	<input type="checkbox"/> Außerschulischer Lernort –
<b>Zeitraumen</b>	45–90 Minuten pro Woche	
<b>Zielgruppe</b>	Jahrgangsstufe 5–9	max. Teilnehmerzahl: 12
<b>Kooperationspartner</b>	Köchin der Schulmensa	
<b>Personen</b>	1 Person  Qualifikation/Tätigkeit: Köchin/ Hauswirtschafterin	<input checked="" type="checkbox"/> Unterstützung/Begleitung durch: Je nach Gruppengröße und –zusammensetzung ggfs. personelle Unterstützung durch Betreuungspersonal der Ganztagschule
<b>Kosten</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ganztagsmittel	<input type="checkbox"/> zusätzliche Mittel: –
<b>Kontakt</b>	Innovative Sozialarbeit e. V. Fachbereichsleitung Schule Geisfelder Straße 14 95050 Bamberg	Telefon: 0951/91775823 E-Mail: andreas.manglkammer@iso-ev.de <input type="checkbox"/> GGTS <input checked="" type="checkbox"/> OGTS
<b>Information</b>	Hygienevorschriften und Grundeinweisung in Küche beachten!	

## Schülercafé

Durch die Johanniter Koch-AG, eine fest im nachmittäglichen Stundenplan verankerte Arbeitsgruppe, wird das Johanniter Schülercafé betrieben und bildet so den Rahmen für das Sport- und Ernährungskonzept der Schule und der Offenen Ganztagschule. Jede Stunde arbeiten bis zu fünf Schüler im Café mit und kochen gesunde Gerichte, richten die Tagesgerichte an und geben diese aus. Sie bereiten auch Eingemachtes zu, backen Kekse, lernen, wie man vollwertig kocht und Falafel rollt und sind gerade dabei, ein Kochbuch mit Rezepten zu schreiben und zu illustrieren. Das Café hat sich in den drei Monaten zu einem gemütlichen Treffpunkt entwickelt. Das Verantwortungsgefühl der Schüler/Innen wird durch die Übertragung von festen Aufgaben gestärkt. Die Gestaltung des Raumes spielt ebenfalls eine große Rolle und entwickelt sich Stück für Stück unter Einbezug der Schüler weiter.

<b>Lernort</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Schule: Schülercafé	<input type="checkbox"/> Außerschulischer Lernort –
<b>Zeitraumen</b>	wöchentliche AG und je drei Stunden pro Tag für bis zu fünf Schüler	
<b>Zielgruppe</b>	ab Jahrgangsstufe 5	max. Teilnehmerzahl: ca. 105
<b>Kooperationspartner</b>	Team der offenen Ganztagsbetreuung Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	
<b>Personen</b>	1–2 Personen  Qualifikation/Tätigkeit: Hilfskraft der offenen Ganztagschule	<input type="checkbox"/> Unterstützung/Begleitung durch: –
<b>Kosten</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ganztagsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Mittel: Mittel des Fördervereins, Spenden, Mittel des Sachaufwandsträgers
<b>Kontakt</b>	Mittelschule Hans-Sachs-Straße Hans-Sachs-Straße 34 90765 Fürth	Telefon: 0911/97685620 E-Mail: info@hs-hans-sachs-fuerth.de ogts.mittelschule@gmail.com <input type="checkbox"/> GGTS <input checked="" type="checkbox"/> OGTS
<b>Information</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hygienevorschriften und Grundeinweisung in Küche beachten</li> <li>• Aufsicht</li> </ul>	



## Literaturverzeichnis

- Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: Offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 vom 30. März 2020.
- Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: Offene Ganztagsangebote an Schulen für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 5 vom 30. März 2020
- Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: Gebundene Ganztagsangebote an Schulen vom 10. Februar 2020.
- Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an offenen und gebundenen Ganztagschulen vom 9. August 2012.
- Bayerische Staatsregierung. (Hrsg.). (2015). Ganztagsgipfel 2015. *Gemeinsame Vereinbarung der Bayerischen Staatsregierung und der kommunalen Spitzenverbände*. München.
- Prof. Dr. Till-Sebastien Idel (Universität Bremen): Modellprojekt „Förderung von Interprofessionalität in einem integrierten Ausbildungsformat“.
- Oberste Bildungsziele in Bayern – Art. 131 der Bayerischen Verfassung – Wertefundament des LehrplanPLUS (ISB 2016); S. 43; nach Jürgen Oelkers, *Bildung in Deutschland*, S. 4.
- Olk, T., Speck, K. & Stimpel, T. (2011). Professionelle Kooperation unterschiedlicher Berufskulturen an Ganztagschulen – Zentrale Befunde eines qualitativen Forschungsprojektes. In L. Stecher, H.-H. Krüger & T. Rauschenbach (Hrsg.), *Ganztagschule - Neue Schule? Eine Forschungsbilanz. Sonderheft 15 der Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 63-80. Wiesbaden: VS.
- Rollett, W./Lossen, K./Jarsinski, S./Lüpschen, N./Holtappels, H.G. (2011): Außerunterrichtliche Angebotsstruktur an Ganztagschulen. Entwicklungstrends und Entwicklungsbedingungen. In: Fischer, N./Holtappels, H.G./Klieme, E./Rauschenbach, T./Stecher, L./Züchner, I. (Hrsg.): *Ganztagschule: Entwicklung, Qualität, Wirkungen. Längsschnittliche Befunde der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG)*. Weinheim: Juventa, S. 76–96.



## Abbildungsverzeichnis

- Seite 5: Bild von ludi auf Pixabay
- Seite 6: Bild von Free-Photos auf Pixabay und iStock 541574742
- Seite 8: iStock 638107950
- Seite 9: iStock 923485152
- Seite 12: iStock 922107232
- Seite 13: iStock 915259858
- Seite 16: iStock 671260158
- Seite 18: iStock 960345022
- Seite 19: Bild von klimkin auf Pixabay
- Seite 20: iStock 960345022
- Seite 25: iStock 1213860206
- Seite 39: iStock 1205285069
- Seite 42: iStock 1092922364
- Seite 50: iStock 923485152
- Seite 57: iStock 539329478
- Seite 65: iStock 539329478
- Seite 76: iStock 960345022

# Weitere Informationen

» [www.ganztagschulen.bayern.de](http://www.ganztagschulen.bayern.de)



## Herausgeber

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus,  
Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstraße 2,  
80333 München

Diese Publikation wurde im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus von einem Arbeitskreis am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung erarbeitet.

## Leitung des Arbeitskreises

Henry Steinhäuser Staatsinstitut für Schulqualität  
und Bildungsforschung

## Redaktion

Katrin Weigert Staatsinstitut für Schulqualität  
und Bildungsforschung

## Mitglieder des Arbeitskreises

Karin Förster Grundschule Königswiesen  
Robert Kaifer Grundschule Ichenhausen  
Markus Kreitmayr Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.  
Manfred Lehner Clermont-Ferrand-Mittelschule  
Regensburg

Andreas Manglkammer innovative Sozialarbeit e. V.  
Anja Reger Gymnasium bei St. Anna  
Augsburg

Siglinde Schweizer Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule  
Stephan Stieglhofer KonSi  
Matthias Welsch Viktor-von-Scheffel-Schule/  
Staatliche Realschule Bad  
Staffelstein

## Unter Mitwirkung von

Julia Kaufhold Staatsinstitut für Schulqualität  
und Bildungsforschung  
Stefanie Pistor Staatsinstitut für Schulqualität  
und Bildungsforschung

## Anschrift

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung  
Grundsatzabteilung  
GA-3 Ganztage  
Schellingstraße 155  
80797 München  
Tel.: 089 2170-2209  
Fax.: 089 2170-2205  
Internet: [www.isb.bayern.de](http://www.isb.bayern.de)  
E-Mail: [abt.ga@isb.bayern.de](mailto:abt.ga@isb.bayern.de)

## Covergrafik

A. von Klitzing

## Gestaltung

PrePress-Salurnae.com, Kaisheim

## Druck

Appel & Klinger Druck und Medien GmbH,  
Schneckenlohe



[www.blauer-engel.de/uz195](http://www.blauer-engel.de/uz195)

- ressourcenschonend und umweltfreundlich hergestellt
- emissionsarm gedruckt
- überwiegend aus Altpapier

YZ3

Dieses Druckerzeugnis ist aus 100 % Altpapier und mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

## Stand

Juli 2021

**Hinweis:** Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken

und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteilinie der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



**BAYERN | DIREKT** ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.